

## Protokoll der 15. Sitzung

vom 27. November 2006, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Alfred Sieber

*Protokoll* Erna Frattini und Norbert Hauser

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Jürg Baumann, Hans-Jürg Fehr, Franz Hostettmann, Eduard Joos,  
Stefan Oetterli, Thomas Stamm.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Alfred Bächtold, Susanne Mey, Ruth Peyer.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes vom 17. Oktober 2006.	652
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Genehmigung der Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber an die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen vom 26. September 2006.	655
3. Staatsvoranschlag 2007 des Kantons Schaffhausen. Bericht, Antrag und Kommentare und Zahlen inkl. WoV-Dienststellen vom 12. September 2006.	678

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 14. November 2006:

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2006/7 „Rechtssetzungsprogramm 2“ vom 25. Oktober 2006.
2. Vorlage der Spezialkommission 2006/8 „NFA Orientierungsvorlage“ (1. Auftrag) und „Rahmenvereinbarung IRV“ (2. Auftrag) vom 26. Oktober 2006.
3. Vorlage der Spezialkommission 2006/9 „Beiträge an die Kantonale Pensionskasse“ vom 6. November 2006.
4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17/2006 von Hans-Jürg Fehr betreffend Diskriminierung wegen Alter.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. November 2006.  
Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 15er-Kommission (2006/12) überwiesen. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
6. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend Staatsvoranschlag 2007 vom 10. November 2006.
7. Kleine Anfrage Nr. 20/2006 von Bruno Leu betreffend Gewaltprävention gegen jugendliche Gewalttäter.
8. Kleine Anfrage Nr. 21/2006 von Franz Baumann betreffend Handyverbot auf Pausenplätzen.

\*

**Mitteilungen** des Ratspräsidenten:

Mit Schreiben vom 16. November 2006 teilt Martin Kessler, Trasadingen, mit, dass er die Wahl als Nachfolger von Hansruedi Schuler annimmt. An seiner Sitzung vom 21. November 2006 hat der Regierungsrat Martin Kessler für gewählt erklärt.

## Rücktritte

Mit Schreiben vom 16. November 2006 gibt Karin Spörli aus privaten Gründen ihren Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates per 31. Dezember 2006 bekannt. Sie schreibt in ihrem Brief Folgendes: „Ich danke den Wählerinnen und Wählern des Wahlkreises Reiat für ihr Vertrauen und dass sie mir den Einsitz im kantonalen Parlament ermöglicht haben.

Bei den Ratskolleginnen und -kollegen sowie den Damen und Herren Regierungsräten bedanke ich mich an dieser Stelle. Den Medien danke ich für ihre stets faire Berichterstattung.“

Mit Schreiben vom 17. November 2006 gibt Peter Altenburger seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates per 31. Dezember 2006 bekannt. Er schreibt in seinem Brief: „Seit langem hatte ich geplant, nach meinem 70. Geburtstag meiner Familie, mir selbst sowie den politischen Freunden und Gegnern meinen Abschied aus der aktiven Politik zu schenken. 14 Jahre im Kantonsrat, wovon 8 Jahre in der GPK und die Mitwirkung in zahlreichen Kommissionen, waren eine spannende und lehrreiche Zeit. Es ist mir bewusst, dass ich wohl kaum als allseits beliebter Politiker in die Geschichte unseres Kantons eingehen werde. Dies war allerdings auch nicht mein Ziel. Mit Herzblut und oft mit Hartnäckigkeit habe ich mich vor allem für Anliegen des Mittelstandes sowie für einen effizienten Staat eingesetzt. Gelegentlich habe ich kräftig ins Horn geblasen und dabei auch steifen Gegenwind ausgelöst. Hin und wieder habe ich versucht, den Humor nicht ganz auszublenden, denn langfristig ist Politik ja nur mit einem Schuss Humor zu ertragen. Mit Freude blicke ich auf eine Zeit zurück, in der sich unser Kleinkanton in verschiedenen Belangen sehr positiv entwickelt hat. Für die angenehme Zusammenarbeit mit zahlreichen Leuten innerhalb und ausserhalb des Parlaments bedanke ich mich herzlich. Ich werde nicht alle, aber die meisten von ihnen vermissen.“

Ich werde an der Schlussitzung auf diese beiden Rücktritte zurückkommen.

Um 13.40 Uhr sind alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte vom Pfadi-Kantonalverband zu einem Parlamentarier-Dessert eingeladen. Als Stärkung werden Ihnen Kaffee und Kuchen serviert. Benützen Sie bitte diese besondere Gelegenheit, mit der Pfadi in Kontakt zu kommen und sich im Gespräch über die Sorgen und Nöte, aber natürlich auch über die Erfolge dieser grossen Jugendorganisation zu orientieren. Die Aktion findet im Foyer statt.

## Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 14. Sitzung vom 13. November 2006 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

\*

### 1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes vom 17. Oktober 2006

Grundlage: Amtsdrukschrift 06-93

### Eintretensdebatte

**Hansueli Bernath** (ÖBS), Präsident der Gesundheitskommission: Die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes wurde notwendig, weil die eidgenössischen Räte im Herbst 2004 die Gesetzesbestimmungen über die Prämienverbilligung dahingehend ergänzt haben, dass die Kantone die Prämien für Kinder und junge Erwachsene im Bereich der unteren und mittleren Einkommen um mindestens 50 Prozent verbilligen. Gleichzeitig haben die eidgenössischen Räte die Kantone aufgefordert, die notwendigen Anpassungen in ihren Ausführungsbestimmungen bis spätestens zum 1. Januar 2007 vorzunehmen. Für einmal kann man unserer Regierung sicher nicht vorauseilenden Gehorsam vorwerfen. Eine vergleichsweise familienfreundliche Regelung haben wir in unserem Kanton bei Familien mit mehreren Kindern, bei denen dank dem Kinderabzug von derzeit Fr. 4'800.- je Kind eine Entlastungswirkung über die Prämienverbilligung bis in den Mittelstand erreicht wird. Alleinerziehende und Ehepaare mit einem Kind kommen dagegen heute bereits ab einem monatlichen Reineinkommen ab Fr. 3'330.- beziehungsweise Fr. 5'610.- nicht mehr in den Genuss der Prämienverbilligung. Um in Zukunft den neuen bundesrechtlichen Vorgaben zu genügen, wird der Grundabzug gemäss Vorlage für Haushalte mit Kindern generell auf Fr. 11'000.- erhöht. Dafür werden die Abzüge je Kind von Fr. 4'800.- auf Fr. 4'000.- reduziert. Für Haushalte ohne Kinder gilt künftig generell ein Abzug von Fr. 7'500.-. In den vorhin erwähnten Kategorien erhöht sich die Grenze der Anspruchsberechtigten für die Prämienverbilligung auf Fr. 3'700.- beziehungsweise Fr. 5'800.- Einkommen pro Monat, insgesamt eine sehr moderate Erhöhung, von der aber immerhin rund 4'000 Familien in unserem Kanton profitieren werden. Eine Umfrage unter den Kantonen zur Prognose über die Prämienverbilligung im Jahr

2007 ergab ein sehr unterschiedliches Bild. Generell kann gesagt werden, dass unser Kanton in keiner Kategorie einen Spitzenplatz belegt, dass wir aber trotz der Reduktion des individuellen Kinderabzugs immer noch eine familienfreundliche Regelung haben. Die finanzielle Konsequenz der Dekretsänderung bedeutet auf unseren Kanton bezogen, dass zusätzlich zum Anstieg infolge Prämien erhöhungen im Jahr 2007 1,22 Mio. Franken mehr öffentliche Gelder in die Prämienverbilligung fliessen. Daran bezahlt allerdings der Bund 2/3, das heisst rund Fr. 800'000.-, den Rest teilen sich Kanton und Gemeinden im Verhältnis 55 : 45. Diese Aufteilung gilt aber, wie die Finanzierung der Prämienverbilligung generell, nur noch für 2007. Gemäss NFA geht ab 2008 die Prämienverbilligung voll zu Lasten von Kanton und Gemeinden. Wenn man davon ausgeht, dass die Krankenkassenprämien auch in Zukunft im bisherigen Rahmen verbilligt werden sollen, werden die Auswirkungen dieser Neuordnung beim heutigen Ausschöpfungsgrad von 97 Prozent der Bundessubventionen relativ gravierend sein. Unter diesen Voraussetzungen hat die Dekretsrevision den Charakter einer relativ kurzlebigen Übergangsregelung und in diesem Sinne wurde sie von der Kommission unverändert und einstimmig, bei einer Absenz, verabschiedet. Ich beantrage Ihnen im Namen der Gesundheitskommission, dasselbe zu beschliessen. Ich darf noch beifügen, dass die ÖBS-EVP-Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

**Gottfried Werner (SVP):** Die Vorgabe des Bundes, ab dem Jahr 2007 die Krankenkassenprämienverbilligung auch auf Familien mit mittlerem Einkommen auszudehnen, veranlasst uns nun, uns mit der vorliegenden Dekretsänderung auseinander zu setzen. Da die bundesrechtlichen Zielvorgaben sehr schwammig formuliert sind, bleibt den Kantonen ein relativ grosser Gestaltungsspielraum. Dieser ist aber auch erforderlich, weil nicht jeder Kanton die gleichen Einkommenssteuerberechnungen anstellt. Die Krankenkassenprämien in den Kantonen von Genf bis Schaffhausen differieren stark; die einen haben abgestufte Verbilligungsprämien und andere wieder Pauschalbeiträge pro Kopf, je nach Einkommen. Weiter begünstigen die einen Kantone mehr die Alleinerziehenden, andere wiederum mehr die kinderreichen Familien. Mit der nun vorliegenden Revision des Dekrets hat der Regierungsrat für unseren Kanton einen guten Mittelwert unter den Deutschschweizer Kantonen geschaffen. Ohne Änderung würden die Prämienverbilligungsbeiträge aufgrund des Prämienanstiegs 1,8 Mio. Franken betragen. Mit dieser Vorlage kommen noch einmal 1,2 Mio. Franken dazu. Natürlich kann man sich immer wieder zu Recht fragen: Ist das Krankenversicherungsgesetz ein Fass ohne Boden? Vielleicht bekommen wir die Antwort nach der Umsetzung der NFA, wenn der Bundesanteil nicht mehr zum Tragen kommt und die Lasten zwischen dem Kanton und den Gemeinden verteilt werden. Noch vor we-

nigen Jahren haben wir uns hier in diesem Saal darüber unterhalten, ob der Ausschöpfungsgrad des Bundes höher als 60 Prozent sein sollte. Wenn diese Vorlage heute ohne materielle Änderung den Rat passiert, wird die SVP-Fraktion zustimmen. Und dies bei einem Ausschöpfungsgrad von heute 97 Prozent. Das ist doch fast schon ein besonderer Tag.

**Erna Weckerle (CVP):** Aufgrund der neuen Bundesgesetzgebung besteht in unserem Kanton vor allem bei Alleinerziehenden Korrekturbedarf, damit eine angemessene Unterstützung auch bei mittleren Einkommen erreicht wird. Die bewusst familienpolitische Ausrichtung der Prämienverbilligung soll in leicht abgeänderter Form erhalten bleiben und im Bereich der kleinen Familien ausgebaut werden. Davon liess sich der Regierungsrat bei der Ausgestaltung dieser Vorlage leiten.

Diese Anpassung zeigt, dass trotz unserem so genannten „Kopfprämienmodell“, das bekanntlich von der Linken abgelehnt wird, eine massgeschneiderte, soziale Lösung des Problems der Krankenkassenprämien möglich ist.

Die FDP-CVP-Fraktion stimmt der Dekretsrevision über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes zu.

**Stefan Zanelli (SP):** Die Stossrichtung der Vorlage stimmt mit den Zielen der SP-AL-Fraktion überein. Die kleinen und mittleren Einkommen werden entlastet. Dies sieht ja auch der Bund vor. Dazu kommt im Speziellen, dass auch Kleinfamilien mit einem oder zwei Kindern klar weniger Prämien zahlen müssen, weil der Grundabzug markant erhöht wird. Auch Alleinerziehende profitieren stärker als bisher von der Prämienverbilligung, was einem grossen Bedürfnis entspricht. Diese Vorteile überwiegen so stark, dass unsere Fraktion auch den kleineren Abzug für jedes Kind hinnehmen kann.

Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Besten Dank für die gute Aufnahme der Dekretsanpassung. Mit diesem Dekret senden wir erneut ein positives Signal an die Familien aus. Wir bekennen klar, dass wir die Familien und die Personen, die Eltern werden wollen, unterstützen. Ich muss aber noch eine Korrektur anbringen: Nicht aufgrund der Dekretsänderung kommt es zu einer Erhöhung bei der Prämienausschüttung um 3 Mio., sondern der grössere Betrag - 1,8 Mio. Franken - wurde aufgrund des Prämienanstiegs ausgelöst. Die Dekretsanpassung selbst bringt einen Anstieg um 1,2 Mio. Franken. Diese Sachlage wurde in den „Schaffhauser Nachrichten“ vom 25. November 2006 nicht richtig dargestellt. Ich bitte Sie inständig, der Dekretsänderung zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

Mit 73 : 0 wird dem Dekret über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes zugestimmt.

\*

## **2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Genehmigung der Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber an die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen vom 26. September 2006**

Grundlagen:    Amtsdruckschrift 06-86  
                  Amtsdruckschrift 06-114 (Kommissionsvorlage)

### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Richard Mink (CVP):** Die zur Beratung stehende Vorlage wurde notwendig, weil das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) revidiert worden war und in der Folge die kantonale Pensionskassengesetzgebung einer Totalrevision unterzogen werden musste. Das seit 2005 in Kraft stehende neue Personalgesetz regelt die berufliche Vorsorge. Es delegiert die Regelungskompetenz in diesem Bereich weitestgehend an den Regierungsrat. Die entsprechende Regelung lautet: „Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten über Beitragspflicht, Organisation und Leistungen der Pensionskasse und Leistungen des Arbeitgebers. Die Bestimmungen über die Beiträge des Arbeitgebers an die Pensionskasse bedürfen der Genehmigung durch den Kantonsrat.“ Die bisher im Dekret geregelten Einzelheiten und Bestimmungen fallen somit zum grossen Teil in die Kompetenz der Regierung und sind in der entsprechenden Verordnung festgehalten. Ein Dekret ist nicht mehr nötig. Aufgrund dieser Bestimmungen hat der Regierungsrat die neue Verordnung erarbeitet und am 26. September 2006 verabschiedet. Er hat dies nicht getan, ohne vorher eine breite Vernehmlassung durchzuführen, die Änderungsvorschläge zu prüfen und diese teilweise in der neuen Verordnung zu berücksichtigen. Das bisherige Pensionskassendekret wird in

weiten Teilen unverändert in die Verordnung des Regierungsrates überführt.

Der Kantonsrat hat nur noch die Bestimmungen über die Beiträge des Arbeitgebers zu genehmigen. Konkret geht es dabei um die Paragraphen 47 Abs. 1 (Beiträge der Aktiv-Versicherten und der Arbeitgeber), 48 Abs. 2 (neu zu schaffender Indexfonds) und 49 Abs. 1 (Sonderbeiträge zur Behebung einer Unterdeckung der Kasse). Wie bereits im Kommissionsbericht erwähnt, gaben folgende Punkte, die ich detailliert aufgeführt habe, Anlass zu Kontroversen: Alter des Eintritts in die Kasse (neu 25, bisher 22 Jahre) sowie Äufnung und Verzinsung des Indexfonds. Diese Bestimmungen liegen in der Kompetenz des Regierungsrates. Es ist also müssig beziehungsweise liegt nicht in der Kompetenz des Kantonsrates, zu einzelnen Details der Verordnung Änderungsanträge zu stellen. Wir haben die Bestimmungen der drei in Ziffer I der Vorlage enthaltenen Paragraphen zu genehmigen oder, wenn wir das nicht wollen, eben nicht zu genehmigen. Wir können den Beschluss als Ganzes genehmigen oder ablehnen oder auch einzelne Paragraphen nicht genehmigen. Die Regierung muss dann erwägen, was sie daraus macht. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir nicht unsere Meinung zu den einzelnen Paragraphen kundtun können, was heute sicher auch geschehen wird. Auch in der Kommission haben wir uns über diese Bestimmungen detailliert geäußert und wir haben Abstimmungen durchgeführt. Man kann sich fragen, ob diese Abstimmungen legitim waren, aber ich bin der Ansicht, dass sie als Meinungsäußerungen und Standortbestimmungen der Kommission sicher zur Kenntnis genommen werden können. Die Abstimmungen, über die Sie der Kommissionsbericht informiert, zeigen ja, dass diese Bestimmungen kontrovers diskutiert und mit wechselnden Mehrheiten dann doch im Sinne der Vorlage entschieden wurden. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Kommission die Vorlage unverändert genehmigt hat und mit 6 : 4 bei einer Enthaltung zur Annahme empfiehlt.

**Werner Bolli** (SVP): Die SVP-Fraktion hat positiv vom Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung der Beiträge an die Kantonale Pensionskasse Kenntnis genommen. Seit das neue kantonale Personalgesetz in Kraft steht, regelt Art. 39 die Mechanismen der beruflichen Vorsorge im Grundsatz und Abs. 4 delegiert die Kompetenz beziehungsweise den Vollzug im Wesentlichen an den Regierungsrat. Im Gegensatz zum früheren Dekret – gemäss dem praktisch alle Bestimmungen der Kantonsrat zu genehmigen hatte – müssen neu nur noch die so genannten Maximalsätze von Arbeitgeber und Arbeitnehmer genehmigt werden. Die dann zumal gültigen Prämiensätze werden im Einzelnen von der Verwaltungskommission im Reglement festgelegt. Der vorliegende Bericht und Antrag gibt uns einen sehr guten Überblick über die neuen wesentlichen Rege-

lungen in der Pensionskassenverordnung. Erwähnen möchte ich auch das breit angelegte, gute Vernehmlassungsverfahren vor der Inkraftsetzung der Verordnung, das in den betroffenen Kreisen sehr positiv aufgenommen wurde.

Unsere Fraktion begrüsst das Festhalten am bisherigen Beitragsprimat mit den so genannten Leistungszielen. Sehr begrüssenswert ist auch die Einführung von zwei Leistungsplänen: Plan Standard mit Endalter 65 und Plan Plus mit Endalter 63. Dies wird übrigens seit längerem auch in der Privatwirtschaft praktiziert. Hier ist die Regierung unserem Anliegen der flexiblen Vorpensionierung nachgekommen. Der Kapitalbezug von maximal 50 Prozent des Altersguthabens und der freiwillige Einkauf zum Ausgleich von Beitragslücken oder Einkauf fehlender Jahre bis zum Richtwert sind sehr begrüssenswert. In diesem Zusammenhang begrüssen wir natürlich die Schaffung des so genannten Indexfonds, der es ermöglichen wird, wenn die vorgeschriebenen Kriterien beziehungsweise Anforderungen erfüllt sind, die Geldentwertung auf den Renten ganz oder teilweise auszugleichen. Nicht einverstanden sind wir mit der einseitigen Finanzierung dieses Fonds – nämlich zu 100 Prozent – durch den Arbeitgeber. Warum soll sich hier der Arbeitnehmer nicht auch beteiligen? Das leuchtet uns nicht ein. Dazu eine Klammerbemerkung: In der Kommission, in der drei Betroffene sassen, war die Sache natürlich klar. Sogar der Kommissionspräsident vertrat die Arbeitnehmerseite. Das hat mich irritiert. Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag einbringen, dem Sie dann – so hoffe ich – zustimmen werden.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung zur Finanzierung: Wir werden nicht darum herumkommen, in den nächsten Jahren die Verzinsung der Altersguthaben ernsthaft zu überprüfen und allenfalls entsprechende Korrekturen gegen unten vorzunehmen beziehungsweise einzuleiten. Dann müssen nämlich zwingend versicherungstechnische Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung gemacht werden. Technisch verzinsen wir immer noch zu 4 Prozent, was bedingt, dass die Rendite auf den Vermögen mindestens 5 Prozent beträgt, wie die Regierung feststellt. Würden die Erträge die 5 Prozent nicht erreichen, müsste der technische Zinssatz zwingend gesenkt werden, was wiederum zur Folge hätte, dass der Rentenumwandlungssatz gesenkt werden müsste. Weshalb erwähne ich das? Weil es unserer Fraktion ein Anliegen ist, dass zuerst die Kasse gesund sein muss, dies auch im Hinblick auf die so genannte Schwankungsreserve, die gemäss Vorlage etwa 15 Prozent betragen muss, bevor wir die Teuerung auf den Renten finanzieren können. Zum Indexfonds werde ich mich bei meinem Antrag noch äussern.

Eine kurze persönliche Bemerkung an die Adresse von Walter Vogel-sanger, Sabine Spross und Ursula Leu: Ihre Behauptung in einem Inserat in den Schaffhauser Nachrichten vom 25. November 2006, die SVP sei

für massive Rentenkürzungen und verweigere jegliche Sanierungsvorschläge, ist – gelinde gesagt – eine bösertige Verleumdung und eine Verdrehung der Tatsachen und der Wahrheit. Informieren Sie sich bitte künftig zuerst im Detail und konsultieren Sie uns, bevor Sie einfach etwas nachplappern, was Ihnen ein Chefideologe aufgetragen hat.

**Andreas Schnider (SP):** Aktueller könnte die öffentliche Diskussion über die Pensionskassen nicht sein. Mit Ankündigungen wie der Senkung des Umwandlungssatzes, der Erhöhung des Rentenalters oder mit der bereits realisierten Reduzierung des Mindestzinses werden die Leute verunsichert und wird der Boden für die geplanten Verschlechterungen kultiviert. Dies alles nach dem Motto: „Höhere Prämien und gleichzeitig geringere Leistungen.“ Je nach Interessenlage werden die unterschiedlichsten Szenarien gezeichnet, was die Lebenserwartung oder die Entwicklung der Kurse an den Börsen betrifft. Dies alles mit dem Ziel, das Angstgespenst der angeblich bedrohlichen Finanzaussichten der Pensionskassen in den Köpfen der Bevölkerung zu verankern. Dabei handelt es sich letztlich auch hier um eine Glaubensfrage, denn niemand kann die Entwicklung der Börsenkurse auf lange Zeit hinaus voraussagen. Gleichzeitig besteht die Tendenz, die einzelnen Mitglieder der Pensionskassen gegeneinander auszuspielen, was zu einer Entsolidarisierung führt und letztlich niemandem dient. Wir müssen also darauf achten, dass eine Balance gefunden werden kann zwischen Aktiven und Rentnern, Jungen und Alten, aber auch zwischen den einzelnen Altersgruppen selbst, die ja stark unterschiedliche Beiträge zu entrichten haben.

Ungeachtet dieser pessimistischen Lagebeurteilung konnte die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen mit vereinten Kräften der Pensionierten, der Aktiven sowie der Arbeitgeber in relativ kurzer Zeit saniert werden. Ende Jahr wird der Deckungsgrad etwas über 100 Prozent betragen. Dies ist der höchste Deckungsgrad in der 80-jährigen Geschichte der Kantonalen Pensionskasse, was durchaus als erfreulich bezeichnet werden darf. Es ist also an der Zeit, das aktive Personal und die Rentner am Erfolg der Kasse und an den guten wirtschaftlichen Bedingungen im Allgemeinen und des Kantons Schaffhausen im Speziellen teilhaben zu lassen.

Was die Vorlage betrifft, so hat die Spezialkommission mit 9 : 1 – bei einer Enthaltung – Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Das zeigt, dass die verschiedenen Fraktionen die Wichtigkeit der Materie erkannt haben. Auch gilt es festzuhalten, dass bei der Umwandlung des alten Dekrets in die neue Verordnung die meisten Änderungen aufgrund des revidierten Bundesgesetzes (BVG) vorgegeben waren. Bei zwei grundsätzlichen Aspekten sind wir mit der Vorlage des Regierungsrates jedoch nicht einverstanden. Dies betrifft einerseits die Erhöhung des Eintrittsalters auf 25

Jahre und andererseits die Art und Weise, wie der Indexfonds in Zukunft geüfnet werden soll.

Zum ersten Punkt: Die Erhöhung des Eintrittsalters auf 25 Jahre für Sparbeiträge ist eine klare Verschlechterung der Situation. Es ist doch im Interesse aller, dass auch junge Kassenmitglieder frühzeitig mit Sparen beginnen und Altersgutschriften äufnen können. Diese Aussage gewinnt noch an Wichtigkeit, wenn wir sehen, dass der Bundesrat den Umwandlungssatz senken möchte. Die Erhöhung des Eintrittsalters auf 25 Jahre steht auch im Widerspruch dazu, dass neu auch nach dem 63. Altersjahr Beiträge bezahlt werden können. Dies ist zwar eine wünschenswerte Verbesserung, was der Regierungsrat in seinem Bericht auch hervorhebt. Es kann aber nicht angehen, dass gleichzeitig bei den Jungen das Eintrittsalter erhöht wird, diese also daran gehindert werden, frühzeitig mit Sparen zu beginnen. Bei diesem Beispiel sehen Sie, was ich meine, wenn ich von der Tendenz spreche, eine Altersgruppe gegen eine andere auszuspielen.

Zum zweiten Punkt: Seit 2001 gibt es Pensionierte erster, zweiter und dritter Klasse, also solche, denen die Teuerung voll (EKS AG, Kantonalbank, verschiedene Gemeinden), teilweise (Stadt Schaffhausen) oder gar nicht (Angestellte des Kantons) ausgeglichen wurde. Diese Ungleichbehandlung von Rentnern in derselben Pensionskasse ist unschön und ärgerlich. In Fakten ausgedrückt gibt es also Pensionierte, die seit dem Jahr 2001 einen Kaufkraftverlust von 5 Prozent erlitten haben. Zum Glück – kann man da nur sagen – ist die Teuerung in den letzten fünf Jahren so moderat ausgefallen. Damit die Renten aller Pensionäre in unmittelbarer Zukunft wieder an die Teuerung angepasst werden können, muss der Indexfonds entsprechend geüfnet werden. Bei der aktuellen Vorlage des Regierungsrates wäre dies in keiner Art und Weise gewährleistet. Aus diesem Grund werden wir auch in diesem Bereich in der Detailberatung einen Antrag stellen. Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und wie erwähnt zu den Paragraphen 47 und 48 entsprechende Anträge stellen.

**Urs Capaul (ÖBS):** Auch wenn es nicht offensichtlich ist, müssen gesellschaftspolitische Fakten bei dieser Vorlage berücksichtigt werden. Ein Faktum ist etwa, dass heute immer mehr Menschen vom Burnout-Syndrom erfasst werden. Ein weiteres Faktum ist die Tatsache, dass drei von fünf Müttern bei der Geburt ihres ersten Kindes 30 Jahre alt oder älter sind. Vor 30 Jahren lag das Durchschnittsalter einer Erstgebärenden bei 24 Jahren, heute liegt es um 30, bei weiterhin steigender Tendenz. Dabei verzichten Akademikerpaare immer öfter gänzlich auf eigenen Nachwuchs zugunsten der persönlichen Berufskarriere. Erstaunlich ist daher dieser Anstieg des Durchschnittsalters der Erstgebärenden, da offen-

sichtlich auch Nichtakademikerpaare davon betroffen sind. Ein weiteres Faktum ist die Jugendarbeitslosigkeit, die einige soziale Brisanz enthält. Was hat dies alles mit der Vorlage zu tun? Die Vorlage richtet sich neu auf ein Pensionierungsalter von 65 Jahren aus. Bisher waren es 63 Jahre. Mit andern Worten: Die Vorlage bringt eine Erhöhung des Rentenalters mit sich. Selbstverständlich kann eine Person bereits mit 63 oder mit 60 Jahren in den Ruhestand treten. Im Gegensatz zur früheren Regelung bezahlt der Arbeitnehmer diese Lösung aber zur Gänze selbst. Gemäss BVG dürfen nämlich die Arbeitgeberbeiträge bei unterschiedlichen Vorsorgeplänen nicht voneinander abweichen. Deshalb auch die zusätzlichen Beiträge, welche die aktiven Versicherten beim so genannten Vorsorgeplan Plus zu entrichten haben. Ab Alter 51 bezahlt der oder die aktive Versicherte rund einen Fünftel, also rund 20 Prozent des versicherten Lohns, falls er oder sie sich mit 63 Jahren pensionieren lassen will. Bisher waren es maximal 12 Prozent. Legen wir zugrunde, dass Kinder länger in die Schule gehen und ab Alter 14 am kostenintensivsten sind, sehen wir, dass die Eltern gerade dann mit horrenden Abzügen für die Pensionskasse konfrontiert werden, wenn die höchsten Kinderkosten anfallen. Dies ist nicht besonders familienfördernd. Wer kann sich Kinder noch leisten? Es ist daher davon auszugehen, dass insbesondere untere Einkommen die bisher übliche Pensionierung mit 63 Jahren vergessen können. Doch gerade diese Berufsgruppen – ich denke etwa an die Handwerker auf dem Bau oder an die Müllabfuhr –, sind oft mit Rückenschäden konfrontiert, die eine frühzeitige Pensionierung wünschbar machen. Das ist mit der neuen Regelung kaum mehr möglich, und die Abschiebung an die sanierungsbedürftige IV ist keine Lösung, ja oft werden die Betroffenen nicht einmal aufgenommen. Es kann jeder selber nachrechnen, was ein Abzug von 20 Prozent bei einem massgebenden Einkommen von Fr. 4'000.- bedeutet. In den höheren Lohnbändern ist es weniger ein körperlicher Schaden als vielmehr der zunehmend um sich greifende Burnout-Effekt, der die bisherige Regelung sinnvoll machte. Eine Person, die innerlich gekündigt hat, hilft dem Arbeitgeber wenig. Bisher galt, dass eine Pensionierung für den Staat finanziell entlastend ist, wenn dieser jüngere Personen einstellen kann. Aufgrund der Lohnentwicklungskurven wird dies auch zukünftig so sein, und zwar in allen Lohnbändern. Die frühere Pensionierung schafft Arbeitsplätze für die Jungen und ist für den Arbeitgeber zugleich Kosten sparend. Neu soll der Arbeitnehmende die zusätzlichen Kosten selbst tragen, vom bisherigen Schlüssel 40 Prozent Arbeitnehmer und 60 Prozent Arbeitgeber wird abgewichen. Neu wird der Beitrag beim Rentenalter 63 je zu 50 Prozent vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer ab Alter 46 getragen. Die neue Regelung mit den hohen Versichertenbeiträgen führt dazu, dass ältere Arbeitnehmende aufgrund der hohen Sozialkosten ab Alter 45 bis 50

kaum eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Unter den Langzeitarbeitslosen finden sich denn auch auffallend viele ältere Menschen. Es ist daher zu wünschen, dass die Beitragskurven abgeflacht werden. Wie kann dies geschehen? Indem nicht wie in der Vorlage das Eintrittsalter von 22 auf 25 angehoben wird, sondern indem es eher gesenkt wird. Jeder kann selber hochrechnen, was schon minimale Kapitalbeiträge an Zinsen und Zinseszinsen eintragen, selbst wenn mit einem Zinsfuss von 2,5 Prozent gerechnet wird. Nur schon mit diesen zusätzlichen 5 Sparjahren und der Verzinsung über einen Zeitraum von 43 Jahren lassen sich schnell einige 10'000 Franken an zusätzlichem Zinsertrag realisieren. Unsere Fraktion wird deshalb im Lauf der Debatte den Antrag auf eine Reduktion des massgeblichen Eintrittsalters auf 22 Jahre vorlegen.

**Josef Würms (SVP):** Als Kommissionsmitglied musste ich feststellen, dass fünf der elf Mitglieder direkt Betroffene der Kantonalen Pensionskasse sind, ob als Einzahler oder als Bezüger! Es fragt sich: Sollen solche Personen in der Kommission mitarbeiten? Die Kommission wurde sogar von einem aktiven Bezüger präsiert. Wäre eine freiwillige Ausstandsregelung hier nicht angebracht? Schön wäre es, wenn unsere Tribüne heute von Ausstandswilligen so voll wäre wie vor 14 Tagen. Dann könnten wir unbefangen über die Vorlage Pensionskasse diskutieren und entscheiden.

**Gerold Meier (FDP):** Nach dem neuen Personalgesetz haben wir ja nur noch die Auflage, gewisse Bestimmungen zur Pensionskasse zu genehmigen. Wir können nicht mehr im Einzelnen befinden. Nun können wir nur noch den Beitrag des Arbeitgebers beschliessen. Das Problem, das uns beschäftigen muss, ist jedoch die gesamte Finanzierung der Pensionskasse. Und wenn wir nur über ein Teilproblem bestimmen können, handelt es sich eigentlich um eine Fehlleistung, die wir seinerzeit beim kantonalen Personalgesetz begangen haben.

Neu ist nun aber, dass der Fonds für den Ausgleich der Teuerung nur noch durch Arbeitgeberbeiträge und nicht mehr auch durch Arbeitnehmerbeiträge finanziert werden soll. Das stört mich. Meines Erachtens sollte – und deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet – das Verhältnis 60 : 40 beibehalten werden.

Es werden wohl Anträge gestellt werden, aber diese können wir wahrscheinlich nicht behandeln, weil wir nur genehmigen oder nicht genehmigen dürfen.

**Kommissionspräsident Richard Mink (CVP):** Ich habe es unterlassen, die Stellungnahme der FDP-CVP-Fraktion abzugeben. Die FDP-CVP-Fraktion wird dieser Vorlage so, wie sie vom Regierungsrat ausgearbeitet

wurde, zustimmen. Sie sehen, sie wird nun von links und von rechts beschossen. Von rechts wird sie beschossen wegen der Äufnung des Rentenfonds und von links wegen des Eintrittsalters und der Verteilung auf die einzelnen Alterskategorien. Wir sind der Auffassung, dass mit der regierungsrätlichen Lösung ein gesunder Weg beschritten wird. Insbesondere unterstützt die FDP-CVP-Fraktion die Finanzierung des Indexfonds durch Arbeitgeberbeiträge, und zwar aus folgenden Gründen: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Rentner haben paritätisch zur Verbesserung des Deckungsgrades beigetragen; sie haben Einbussen in Kauf genommen. Die Teuerung wird seit einigen Jahren nicht mehr ausgeglichen, der Arbeitgeber Kanton hat jedoch seit Jahrzehnten in der Gesetzgebung festgehalten, dass die Teuerung ausgeglichen wird. Alle an der Schaffhauser Pensionskasse Beteiligten müssen sich demnach nicht gerade betrogen, aber zumindest benachteiligt fühlen, weil ein gesetzlich untermauertes Versprechen nicht eingelöst werden konnte. Andere Kantone haben Anstrengungen unternommen, um die Teuerung auszugleichen beziehungsweise die Renten mit Beiträgen der Arbeitgeber zu decken. Das hat der Kanton Schaffhausen bis anhin nicht getan, weshalb es sehr wohl angebracht ist, dass hier – dies hat auch der Regierungsrat erkannt und er steht offensichtlich noch dazu – der Arbeitgeber eine Geste machen sollte.

Zur Bemerkung von Josef Würms: Wir alle wissen, dass generell abstrakte Normen nicht der Ausstandspflicht unterstehen. Das haben wir zur Genüge diskutiert. Deshalb erlaube ich mir nach wie vor, meine Meinung dazu kundzutun.

**Werner Bolli (SVP):** Ich habe in der Kommission Änderungsanträge vorgebracht. Der Finanzdirektor sagte, es wundere ihn nicht, dass dieser Antrag komme. Und nun höre ich vom Kommissionspräsidenten, wir könnten unseren Antrag gar nicht einbringen. Wir könnten nur Ja oder Nein sagen. Da müssen wir uns überlegen, ob wir wirklich auf die Vorlage eintreten sollen. Gemäss dem Text bedürfen die Paragraphen der Genehmigung. Dann müssen wir doch auch Änderungsanträge einbringen können, sonst nützt der ganze Indexfonds nichts und wir sind folglich seinerzeit auf dem falschen Fuss erwischt worden. Wir stehen zur Regelung gemäss Personalgesetz, das haben wir immer gesagt. Die SVP steht zur Delegation an die Regierung. Aber bitte sagen Sie uns jetzt nicht, wir könnten die Sätze nur genehmigen oder ablehnen. Dann überlegen wir es uns ernsthaft und treten auf die Vorlage nicht ein.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Die Wogen, die nun hoch gehen, sind gar nicht nötig. Was soll die Regierung tun, wenn Sie einen Paragraphen nicht genehmigen? Sie muss doch das umsetzen, was das Parlament

will. Ich habe nichts anderes gesagt und sage auch heute nichts anderes. Wir können nicht ins Blaue hinaus eine Regelung vorschlagen, die beim zweiten und beim dritten Mal in diesem Parlament nicht akzeptiert wird. Das geht auch an die Adresse von Gerold Meier. Wir tun das, was Sie heute Morgen beschliessen.

Ich möchte auf den Prozess zurückkommen, der zur heute zur Debatte stehenden Verordnung geführt hat. Es war ein zweijähriger, sehr intensiver Prozess, weil im Detail die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und die Rentner betroffen waren. Deshalb haben wir auch – es wurde positiv erwähnt – eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Regierungsrat hat zuerst Leitlinien aufgestellt und gesagt, was er will. Ein Primat war die Kostenneutralität. Die Vorlage wurde in der Verwaltungskommission bearbeitet und anschliessend wieder dem Regierungsrat vorgelegt. Dann ging sie in der Form, wie sie aus der Verwaltungskommission gekommen war, in die Vernehmlassung. Diese war breit abgestützt: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Personalkommission. Wir haben nur noch eine Delegiertenversammlung – was für unsere Kasse atypisch ist –, die nur aus Arbeitnehmern besteht. Die Verwaltungskommission hingegen ist paritätisch zusammengesetzt. Die Ihnen jetzt vorliegende Verordnung wurde von Arbeitnehmern und von Arbeitgebern einstimmig verabschiedet. Deshalb verwundert es mich, dass nun von SP-Seite etwas korrigiert werden soll, was die Arbeitnehmer nie beanstandet haben. Es gibt ja auch gute Gründe dafür, dass junge Leute bis 25 noch keine Pensionskassenbeiträge zahlen wollen. Das kann man auch nachvollziehen. Die neue Verordnung wird ganz klar eine Verbesserung sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmer und die Rentner bringen. Wir haben zwei Vorsorgepläne: Standard und Plus. Ich kann Ihnen nur sagen: Der Arbeitgeberbeitrag muss bei beiden Vorsorgeplänen gleich hoch sein. Zudem haben wir den heute möglichen Abzug von der versicherbaren Besoldung gestrichen. Heute wären bis 10 Prozent möglich gewesen. Bei den meisten Arbeitgebern belief sich die Kürzung des versicherten Lohnes auf ungefähr 6 Prozent.

Wir halten es nicht für einen Nachteil, wenn das Alterssparen mit 25 beginnt; so ist es ja auch vom BVG vorgegeben und so wird es von der grossen Mehrheit der Kassen gehandhabt. Über das 63. Altersjahr hinaus kann man sich die Rente verbessern, auch der Einkauf bis zur Pensionierung ist verbessert. Im Ganzen gesehen bringt die Verordnung eine Verbesserung. Die Einführung des Indexfonds ist ebenfalls eine Verbesserung gegenüber der alten Regelung.

Verzinsung des Altersguthabens: Diese wird bereits korrigiert, und zwar auf 2,5 Prozent. Die Rückstellung für die höhere Lebenserwartung belastet die Kasse. Wir haben bereits beim Abschluss 2005 eine erste Rückstellung gemacht, 2006 folgt die nächste. In der Verwaltungskom-

mission wird es bereits im ersten Quartal eine längere Diskussion über den technischen Zinssatz geben. Dieser wiederum wird Auswirkungen haben.

Ich danke Werner Bolli für die positive Kenntnisnahme.

Andreas Schnider hat einige Punkte erwähnt, die ich noch aufnehmen möchte. Es ist noch gar nicht sicher, dass die Kantonale Pensionskasse Ende 2006 tatsächlich einen Deckungsgrad von mehr als 100 Prozent aufweist. Wir hoffen es natürlich, denn dann würden die Sonderbeiträge zur Gesundung der Pensionskasse wegfallen, das heisst, die Arbeitnehmer hätten sofort 1 Prozent mehr im Geldbeutel. Der Arbeitgeber könnte seine 1,5 Prozent ebenfalls einsparen. Wir wissen allerdings nicht, was die Börse im Dezember noch macht. Wenn es aber so weitergeht wie jetzt, kann ich Andreas Schnider zustimmen; dann hätten wir die 100 Prozent.

Der Nichtausgleich der Teuerung für die Rentner ist in der Tat unschön, das haben wir nie bestritten. Man muss aber auch sagen, dass dies der solidarische Beitrag der Renterinnen und Rentner an die Gesundung der Kasse ist. Deshalb bezahlen die Arbeitnehmer 1 Prozent, die Arbeitgeber 1,5 Prozent. Die Rentner mussten dafür auf den Ausgleich der Teuerung verzichten. Dass die bei uns angeschlossenen Arbeitgeber wählen können, ob sie die Indexfonds aus ihren Mittel bezahlen wollen, steht ihnen frei. Der Arbeitgeber kann dies beschliessen, auch dieses Parlament kann es. Der Regierungsrat hat vor einigen Jahren eine diesbezügliche Vorlage ausgearbeitet, die aber vom Kantonsrat abgewiesen wurde. Deshalb hatte der Regierungsrat bis zur Gesundung der Kasse auch nicht vor, in dieser Hinsicht erneut aktiv zu werden. Am Versicherungsgericht in Luzern ist im Übrigen noch ein Fall hängig, bei dem diese Rentenindexierung eingeklagt ist. Wir wissen noch nicht, wie das Ergebnis aussehen wird. Immerhin hat aber das kantonale Gericht der Pensionskasse Recht gegeben.

Der Vorwurf von Urs Capaul ist völlig daneben. Dass wir bei der Umfrage des Tages-Anzeigers nicht mitgemacht und Stillschweigen gewahrt hätten, ist unhaltbar. Wir veröffentlichen alle Zahlen im Internet, wenn der Jahresbericht kommt. Wir haben gar nichts zu verbergen. Wir haben auch keine Anfrage bekommen. Jedenfalls habe ich auf meinem Tisch nie eine solche Anfrage gesehen. Es fehlen auch andere Kassen in der Umfrage, also haben wir es mit einer gewissen Auswahl zu tun. Der nächste Abschluss, Urs Capaul, wird wieder im Internet veröffentlicht werden.

Nun bin ich gespannt auf die Beratung der einzelnen Paragraphen. Für die Anträge habe ich ein gewisses Verständnis, muss Sie aber nochmals darauf hinweisen, dass ich vor allem im Bereich Eintrittsalter nicht nach-

vollziehen kann, dass die SP-ÖBS-Seite den Arbeitnehmern etwas vorschreiben will, was diese nie verlangt haben.

**Jakob Hug (SP):** Nur eine kleine Bemerkung zur nicht versicherbaren Besoldung, die bisher 6 bis 10 Prozent betrug. Dies wird aufgehoben, aber unter der Prämisse der Kostenneutralität ist ganz klar, dass keine Mehrkosten entstehen dürfen. Was hat man also getan? Die entsprechenden Beitragssätze reduziert. Es handelt sich um ein Nullsummenspiel. Verkaufen Sie uns das nicht als Errungenschaft!

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Grundlage für die Diskussion bildet der Beschluss gemäss Anhang der Amtsdruckschrift 06-86.

#### **§ 47 Abs. 1**

**Andreas Schneider (SP):** Im Namen der SP-AL-Fraktion stelle ich zu § 47 Abs. 1 folgenden Antrag: „Die Aktiv-Versicherten und die Arbeitgeber leisten im Vorsorgeplan Standard und im Vorsorgeplan Plus ab dem massgeblichen Alter 22 folgende maximalen Beiträge in Prozenten der versicherten Besoldung: Risiko-Beitrag: 3,0; Sparbeitrag: 6,5; Arbeitgeber: 14,25.“

Begründung: Beim jetzigen Dekret beginnt das Alterssparen ab dem 22. Altersjahr. Der maximale Sparbeitrag des Arbeitnehmers beläuft sich dabei auf 5,5 Prozent, der maximale Totalbeitrag des Arbeitgebers auf 12 Prozent. Eine Erhöhung des Eintrittsalters auf 25 Jahre bedeutet eine klare Verschlechterung, da die jungen Arbeitnehmer ihr Altersguthaben nicht frühzeitig aufbauen können.

Ein Beispiel soll dies veranschaulichen: Eine 22-jährige, frisch gebackene Pflegefachfrau tritt im Kantonsspital Schaffhausen eine neue Stelle an. Da sie bereits mit 22 Jahren für die Pension zu sparen beginnen kann, bezahlt sie bei einem monatlichen Lohn von Fr. 4'800.- in den ersten drei Jahren rund Fr. 8'000.- an eigenen Sparbeiträgen in die Kasse ein. Da das Kantonsspital als Arbeitgeber das 1,5-fache dieses Beitrags einzahlt, ergibt das bereits im Alter von 25 Jahren ein Alterguthaben von Fr. 20'000.-. Verzinst man dieses Kapital bis zum 63. Altersjahr mit einem Mindestzinssatz von 2,5 Prozent, so kommt man auf rund Fr. 52'000.-. Bei einem angenommenen Umwandlungssatz von 6,6 beträgt die monat-

liche Rente aus diesem Betrag rund Fr. 300.-. Dieses Beispiel zeigt doch, dass es sich dank Zins und Zinseszins durchaus auszahlt, wenn man frühzeitig für die Pension zu sparen beginnen kann. Insbesondere bei niedrigen und mittleren Einkommen kann dank dieses Sparbetrags von Fr. 52'000.- eher eine flexible Altersrücktrittslösung mit 63 Jahren realisiert werden. Auch wenn auf die flexible Pensionierung mit 63 verzichtet würde, hätte das frühzeitige Sparen im Alter von 65 eine um rund Fr. 300.- erhöhte Rente zur Folge. Ein schöner Zustupf, so meine ich. Sie sehen also: Wir sprechen hier nicht von Peanuts. Ein um Fr. 52'000.- höheres Altersguthaben wird insbesondere dann Match entscheidend sein, wenn wir sehen, welche Tendenzen zurzeit herrschen. Ich meine dabei die Tendenz, den Umwandlungssatz zu senken, den Mindestzinssatz weiter zu reduzieren oder die Renten nicht der Teuerung anzupassen. Aus diesem Grund sage ich: Halten wir am Status quo fest und geben wir den Jungen nach wie vor die Möglichkeit, frühzeitig mit dem Sparen zu beginnen. Insbesondere in der Zeit von 22 bis 25 hat man in der Regel noch keine derart hohen Fixkosten (Kinder und so weiter) und gleichzeitig ist dieses Geld dank des Zinseszinses und des langen Anlagehorizonts sehr gut angelegt. Es wäre ein absolut falsches Signal, wenn wir die jungen Menschen nicht frühzeitig sparen liessen. Schauen wir doch auch auf die privaten Finanzinstitute wie Versicherungen oder Banken. Diese raten den jungen Personen, so früh wie möglich mit dem Sparen zu beginnen. Beispielsweise raten sie Personen unter 30, bereits in die Säule 3a einzuzahlen. Das Motto lautet ebenfalls: Je früher, desto besser!

Ein weiterer Aspekt, den wir nicht vergessen dürfen, ist die unterschiedliche Behandlung von älteren und jüngeren Kassenmitgliedern. Neu geben wir ja allen 63-Jährigen die Möglichkeit, bis 65 weiterhin für ihr Altersguthaben zu sparen. Es wäre deshalb absolut widersprüchlich, wenn wir den Jungen das Gegenteil vorschreiben und ihnen diese Möglichkeit verbieten würden.

Falls diese Argumente Sie nicht überzeugen, so frage ich Sie konkret: Was spricht denn dafür, dass man erst ab 25 zu sparen beginnen kann? Gern gebe ich Ihnen die Antwort von Bundesrat Hans-Rudolf Merz anlässlich der gleichen Debatte im Nationalrat. Denn auch bei der Pensionskasse des Bundes, die ja Vorbildcharakter haben sollte, wollte der Bundesrat anfänglich das Eintrittsalter erhöhen. Anlässlich der Debatte sah Bundesrat Merz jedoch ein, dass es eigentlich keine wirklichen Gründe für eine Erhöhung gibt. Dieser Meinung war auch der bürgerlich dominierte Nationalrat und sprach sich eindeutig für ein niedrigeres Eintrittsalter aus. Nun aber die versprochene Antwort von Bundesrat Hans-Rudolf Merz: „Beim Beitragsprimat spielt es nämlich nicht so eine Rolle, ob man das 21. oder 24. Altersjahr als Beginn der Beitragspflicht wählt.

Entscheidend ist, was man bis zum Zeitpunkt der Pensionierung anhäufen konnte. Deshalb hat der Bundesrat kein Problem damit, wenn man nicht seine Version mit dem 24. Altersjahr wählt, sondern auf das 21. Altersjahr hinuntergeht.“ In Anbetracht dieser Tatsache frage ich Regierungsrat Heinz Albicker: Haben Sie ein Problem damit, wenn wir beim Eintrittsalter 22 bleiben? Aus den vorgenannten Gründen ersuche ich Sie, meine Damen und Herren, unserem Antrag zuzustimmen und das Eintrittsalter für Sparbeiträge analog dem jetzigen Dekret bei 22 Jahren zu belassen.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Wir bearbeiten nun zuerst § 47 und schliessen ihn ab. Dann beraten wir allenfalls § 48. Was hat Regierungsrat Heinz Albicker zur Aussage von Bundesrat Hans-Rudolf Merz zu sagen?

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Ich vertrete hier den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen. Wir haben eine Vorlage, die auf einer bei Arbeitnehmern wie Arbeitgebern unbestrittenen Vernehmlassung basiert. Ich sage nun, was auch noch gesagt werden darf: Jungen Menschen von 22 bis 24, die sparen wollen, steht die dritte Säule zur Verfügung. Sie können mehr als Fr. 6'000.- pro Jahr steuerbegünstigt sparen. Es gibt aber auch viele junge Leute, die in diesem Alter das Elternhaus verlassen, die zum ersten Mal in ihrem Leben eine eigene Wohnung haben, vielleicht ein Auto anschaffen oder eine teurere Auslandsreise machen. Diese sind auch dankbar, wenn sie noch keine Abzüge haben. Es ist eine Tatsache: Sie alle waren auch einmal 23 und die Pensionskasse interessierte Sie überhaupt nicht. Ja es störte Sie, dass Sie so hohe Abzüge hatten. Deshalb muss ich nicht auf die Schiene von Bundesrat Merz geschoben werden. Sie können abstimmen und uns sagen, was wir zu tun haben.

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Ich weiss, ich werde nun ein wenig unangenehm, wenn ich zum Abstimmungsprozedere spreche. Ich fühle mich jedoch in erster Linie dem Gewissen und dem Recht verpflichtet. Das Abstimmungsverfahren könnte in der Tat im Widerspruch zum geltenden Verfahrensrecht stehen. Im Personalgesetz sagt die Bestimmung, dass die Beiträge des Arbeitgebers an die Pensionskasse der Genehmigung durch den Kantonsrat bedürfen. Es ist tatsächlich so: Spricht man von Genehmigung, kann man entweder Ja oder Nein sagen. Man genehmigt beispielsweise interkantonale Vereinbarungen, zu denen man auch nur Ja oder Nein sagen kann. Geschäftsberichte werden ebenfalls genehmigt.

Am besten exerzieren wir das Prozedere am Antrag der SP-AL-Fraktion durch. Wir haben ja den Beschluss betreffend die Genehmigung der Bei-

träge vor uns. Die SP-AL-Fraktion will § 47 Abs. 1, wie er vorliegt, nicht genehmigen. Also müsste sie korrekterweise den Antrag stellen, § 47 Abs. 1 sei zu streichen. Über diesen Antrag müsste abgestimmt werden. Das Gleiche wäre später beim Antrag der SVP-Fraktion zu tun.

Wird die Genehmigung nicht erteilt, muss die Regierung erklären, was sie tun will und was nicht. Sie kann erklären, sie sei bereit, einen geänderten Paragraphen vorzulegen oder nicht. Ob dies hier und heute im Rat möglich ist, bleibe dahingestellt. Die Regierung muss jedenfalls reagieren. Sie können nun sagen, dieses Prozedere sei ein Blödsinn. Aber wenn wir nun hier beginnen – ich spreche einmal mehr zum Präjudiz –, die Verfahrensbestimmungen so leichtfertig zu übergehen, werden wir auch bei anderen Geschäften auf diese Art Vorlagen ändern wollen. Dann aber ist die gesetzliche Aufgabenteilung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat nicht mehr gewährleistet.

**Werner Bolli** (SVP): Herr Staatsschreiber, ich war damals in der vorberatenden Kommission „Neues Personalgesetz“. Da wurde uns etwas anderes gesagt; es klingt mir noch in den Ohren. Es hiess, die Anträge, die von der Regierung stammten, könnten wir ändern, genehmigen oder nicht genehmigen. Jetzt kommen Sie und sagen, wir könnten nichts ändern. Gut, das müssen wir akzeptieren. Dann hat man uns damals aber falsche Auskünfte erteilt. Wir sind immer davon ausgegangen, dass zu diesen drei Paragraphen der Vorlage Anträge gestellt werden können. Hätten Sie in den Kommissionsberatungen damals das Gleiche wie heute gesagt, hätten wir dieser Delegation nicht zugestimmt.

**Rainer Schmidig** (EVP): Ich bin herausgefordert, wenn gesagt wird, es gebe keine Gründe für ein Eintrittsalter 25. Ich lege Andreas Schnider einige dieser Gründe dar, die uns zum Eintrittsalter 25 geführt haben.

Erstens: Das Obligatorium BVG sieht ebenfalls einen Sparplan ab 25 vor. Die Tendenz der öffentlichen Kassen läuft ganz klar Richtung 25 Jahre. Wir wären mit einem früher beginnenden Sparplan in der Minderheit. Das heisst Folgendes: Alle, die im Alter von 22 bis 25 zu uns kommen würden, brächten grösstenteils keine Freizügigkeitsleistungen mit. Dies wiederum bedeutete: Sie müssten den vollen Betrag bis zum Richtwert selbst einkaufen. Der Arbeitgeber zahlt keinen Franken daran.

Zweitens: Immer mehr Jugendliche machen eine Zweitausbildung, immer mehr haben eine längere Ausbildungszeit. Der Eintritt in unsere Kasse erfolgt eben nicht mit 22, sondern mit 28 oder gar 32 Jahren. Wenn wir nun einen Vorsorgeplan mit 22 beginnen, heisst dies, dass wir in diesem unteren Bereich sämtliche Richtwerte teilweise sehr massiv erhöhen. Das wiederum heisst für alle, die später eintreten, dass sie alles selbst einzahlen müssen, und zwar auch in jenen Jahren, in denen sie vielleicht

nicht so viel Geld haben. Dazu kommt, dass sie eigentlich gezwungen sind, diesen Einkauf zu machen, nicht von der Kasse her, sondern von folgendem System her: Alle ab 17 sind IV-versichert. Sobald aber Richtwerte vorliegen, wird die IV-Rente gekürzt, proportional zum nicht erreichten Teil zum Richtwert. Das heisst: Wenn jemand nicht auf den Richtwert eingekauft hat, ist seine IV-Rente tiefer. Diese jungen Leute sind folglich gezwungen, sich einzukaufen, und damit gezwungen, auch alles selbst zu bezahlen.

Aus diesen Gründen haben wir die neuen Vorsorgepläne nicht einfach aus dem Blauen heraus geschaffen, sondern wir haben verglichen mit dem, was wir schon haben. Die Richtwerte haben wir in den unteren Bereichen frankenmässig an das angenähert, was die Jungen jetzt schon auf ihrem Konto haben. Nicht dass durch die Neueinführung eines neuen Vorsorgeplans sämtliche 25- bis 40-Jährigen auf einmal hohe Beiträge einkaufen müssen, weil eben ein neuer Vorsorgeplan in Kraft getreten ist. Man kann nicht immer alles nur auf dem schönen neuen grünen Feld erarbeiten, sondern man muss auch schauen, woher man kommt.

Kaum ein Versicherter tritt noch mit 22 bei uns ein und geht mit 65 in Rente. Die Zahl dieser Personen ist wahrscheinlich an einer Hand abzuzählen. Wir haben demnach sehr viele Fluktuationen, weshalb wir auf andere Kassen Rücksicht nehmen müssen. Es ist nicht sinnvoll, wenn wir ganz allein für uns etwas schaffen und nachher feststellen, dass Leute, die zu uns kommen, viel zu wenig Geld mitbringen und wiederum alles selbst einkaufen müssen.

Es ist ein System, das sicher nicht alle Wünsche befriedigen kann, aber wir haben uns bemüht, das Optimum so herauszubringen, dass wir auf das Bestehende Rücksicht nehmen und auf das Neue eingehen. Lassen Sie bitte diese Vorsorgepläne so, wie sie vorgeschlagen sind.

**Urs Capaul (ÖBS):** Die ÖBS-EVP-Fraktion hat einen eigenen Antrag angekündigt, kann sich jedoch dem Antrag der SP-AL-Fraktion anschliessen.

Zu Sparen 3 (dritte Säule): Dieser Vorschlag hat einen Beigeschmack. Einerseits gibt es dabei keinerlei Arbeitgeberbeiträge, andererseits ist Sparen 3 wesentlich schlechter verzinst als ein Pensionskassenguthaben. Da wird mir Werner Bolli sicher Recht geben.

Das zweite Problem bildet der Einkauf: Auch bei der Pensionskasse ist ein Steuerabzug möglich. Wir müssen das Ganze nun rational betrachten. Es geht um den Einkauf von 3 Jahren. Es müssen also keine übermässigen Beiträge eingekauft werden. Der Beitrag kostet nicht enorm viel, das Problem jedoch liegt in der Verzinsung über 43 Jahre. Diese gibt den Ertrag.

Die Ausführungen von Staatsschreiber Reto Dubach und von Werner Bolli haben mich hellhörig gemacht. Es stellt sich mir nun doch die zentrale Frage: Hätten wir überhaupt auf diese Vorlage eintreten sollen oder nicht? Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass die ganze Vorlage aufgrund dieser Ausführungen einfach abgelehnt wird. Dies wäre die Konsequenz aus dem Ratschlag des Staatsschreibers.

Zu den Fluktuationen: Diese sind zum Teil durch Praktikanten bedingt. Dabei muss man aber den Koordinationsabzug berücksichtigen, der gemacht wird, wenn ein Praktikant drei oder vier Monate in der öffentlichen Verwaltung arbeitet. Dieser Abzug führt doch dazu, dass in der Regel dieses Einkommen nicht mehr pensionskassenpflichtig ist.

Kurzum: Wir unterstützen den SP-AL-Antrag, wünschen uns aber noch mehr Ausführungen zur Stellungnahme des Staatsschreibers. Sonst bliebe uns nichts anderes übrig, als die gesamte Vorlage abzulehnen.

**Gerold Meier** (FDP): Mit dem Personalgesetz haben wir die Kompetenzen dem Regierungsrat übertragen. Nebst dem Kantonsrat hat dies auch das Volk genehmigt, sei es durch das Referendum oder das Nichtergreifen des Referendums. Wenn einmal die Kompetenz einer anderen Behörde übertragen ist, können wir nicht mehr befinden. Unsere einzige Kompetenz besteht darin, dass wir Ja oder Nein sagen können. Es stellt sich nur die Frage, ob wir diese Kompetenz für jeden einzelnen Paragraphen beanspruchen oder wir nur zum gesamten Punkt I der Vorlage Ja oder Nein sagen können. Dass wir uns nun von der von uns selbst geschaffenen Rechtsordnung distanzieren und glauben, wir könnten alles mögliche wieder auf den Kopf stellen, geht am Recht vorbei. Staatsschreiber Reto Dubach hat in dieser Frage natürlich hundertprozentig Recht.

**Stephan Rawyler** (FDP): Die Regelung, dass wir nur genehmigen können, ist sehr wohl sinnvoll, was sich gerade am heutigen Antrag der SP-AL-Fraktion zeigt. Es trifft ja nicht zu, dass die drei Jahre zu einer erhöhten Rente (Fr. 300.- mehr pro Monat) führen würden, wie heute gesagt wurde. Das klingt allzu verführerisch. Der Vorsorgeplan gemäss § 47 sieht ungefähr 60 Prozent bei der Pensionierung vor. Zahlt man nun zusätzlich ein, hat man am Schluss nicht mehr, sondern es gibt eine Neuberechnung über die ganzen Jahre hinweg. Sonst ginge das Ganze gar nicht auf und wir würden über die 60 Prozent hinausschiessen.

Ich bin wahrscheinlich nicht der Einzige in diesem Saal, der überfordert ist mit der mathematischen Berechnung der Kurve, dergemäss die Beiträge über die Jahre hinweg erfolgen müssen, damit bei einem früheren Beitragsbeginn wieder 60 Prozent bei 63 oder 65 Jahren erreicht würden. Dies muss die Verwaltung beziehungsweise der mathematische Experte

berechnen. Deshalb ist es richtig, dass wir nur genehmigen. Ich gehe aber davon aus, dass der Regierungsrat selbstverständlich die Hinweise des Kantonsrates richtig zu würdigen weiss.

**Markus Müller (SVP):** Die SVP-Fraktion war in der Kommission anfänglich der Meinung, es sei sinnvoll, das Beitrittsalter auf 22 Jahre zu senken. Ich habe mich nun aber von den Aussagen des Experten Rainer Schmidig überzeugen lassen. Es bringt nichts, wenn unsere Pensionskasse im Umfeld der anderen Kassen und bezüglich des Konstrukts der schweizerischen Pensionskassen an sich ausschert. Ich bin geneigt, darauf nicht mehr einzutreten. Dies zu § 47.

Nun erneut zu § 47, aber allgemeiner: Man muss als Parlamentsmitglied auch wissen und es akzeptieren, wenn man verloren hat. Im Personalgesetz haben wir eine Tatsache geschaffen, die es nun zu akzeptieren gilt. Was können wir nun tun? Wir können das Ganze ablehnen, womit es an die Regierung zurückgeht. Aber machen wir uns keine Illusionen: Es wird sich nichts ändern. Zu § 47 wird die SP-AL-Fraktion in der Kommission erneut ihren Antrag bringen und erneut unterliegen, und zu § 48 werden wir von der SVP mit unserem Antrag wahrscheinlich auch unterliegen. Wenn wir die Zusammensetzung der Kommission nicht ändern, so ändert sich nichts.

Das Beispiel Richtplan wurde vorher angeführt. Ich war vor einiger Zeit Präsident der Spezialkommission Richtplan. Regierungsrat Ernst Neukomm machte damals der Kommission klar, dass sie keine Änderungen vornehmen, sondern nur Ja oder Nein sagen könne. Auf meinen Einwurf hin, damit erübrige sich letztlich die Kommissionsarbeit, zeigte sich Regierungsrat Ernst Neukomm kulant und sagte der Kommission zu, dass die Regierung sich auf freiwilliger Basis bereit erkläre, den Änderungsanträgen zu folgen und dem Kantonsrat eine bereinigte Fassung vorzulegen. Dieser aber könne schliesslich den Richtplan wirklich nur noch genehmigen oder ablehnen. Dieses Vorgehen wäre auch beim heutigen Fall angebracht. Ohne eine Änderung der Kommissionszusammensetzung wird die Beratung allerdings zu gar nichts führen, da sowohl die SP-AL-Fraktion als auch die SVP-Fraktion mit dem jeweiligen Antrag erneut unterliegen werden.

Wenn ich es richtig verstehe, müssen wir nun folgendermassen vorgehen: Die SP-AL-Fraktion muss nun beantragen, § 47 Abs. 1 sei zu streichen. Wir selbst beantragen die Streichung von § 48. Danach ist die Regierung am Drücker. Mehr können wir nicht tun. Aber dieses Vorgehen müssen wir wählen.

**Jürg Tanner (SP):** Wir haben über die Behandlung dieses Dekretes in der Fraktion diskutiert, ihr aber vielleicht etwas wenig Beachtung geschenkt. Ich nehme mich dabei nicht aus. Für mich ist die Sache nun klar. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an die Gebäudeversicherungsdebatten: Wir konnten mit diesen Prämien zufrieden sein oder nicht zufrieden sein und sie genehmigen oder nicht genehmigen. Das können wir auch hier tun. Wir befinden ja nur über die Leistungen des Arbeitgebers, was wahrscheinlich auch der Sinn dieses Personalgesetzes war. Wir müssen uns einfach folgender Tatsache bewusst sein: Das BVG verlangt im Grunde genommen eine paritätische Mitwirkung auch der Arbeitnehmer. Insofern ist es ein rechter Stilbruch, wenn hier die Regierung, der Arbeitgeber oder auch das Parlament den Arbeitnehmern Beiträge oktroyieren kann. So etwas gibt es nur im öffentlichen Recht. In der Privatwirtschaft jedenfalls geht es nicht. Unilever beispielsweise kann beim obligatorischen Teil nicht bestimmen. Deshalb ist es jetzt sicher auch berechtigt, dass Arbeitnehmer in dieser Kommission sitzen. Auch müssen wir uns überlegen, was mit der Delegiertenversammlung geschieht, wenn wir ablehnen. Diese hat nämlich zugestimmt und hat auch etwas zu sagen; das ist ein Mitwirkungsrecht im Pensionskassendekret, das immer noch gilt.

Ein Wort an meine Fraktion: Ich glaube, wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht verrennen. Den von Rainer Schmidig erwähnten Nebeneffekt bei der IV-Rente dürfen wir nicht vernachlässigen. Man muss sich heute aufgrund des Beitragsprimats zwar nicht mehr einkaufen, aber bei einer IV-Rente der Pensionskasse kann es natürlich zu massiven Kürzungen kommen. Faktisch wird sich einkaufen müssen, wer sich absichern will.

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Ich könnte mir im Sinne eines rechtlich korrekten, gleichzeitig aber auch pragmatischen Konzepts Folgendes vorstellen: Zunächst stimmen Sie darüber ab, ob Sie genehmigen wollen oder nicht. Wird genehmigt, ist die Angelegenheit in Bezug sowohl auf § 47 als auch auf § 48 erledigt. Regierungsrat Heinz Albicker hat angetönt, dass die Regierung vorbehaltene Beschlüsse gefasst hat, insbesondere zu § 48. Von daher gesehen könnte es tatsächlich sein, dass die Regierung, wenn die Genehmigung nicht erteilt wird, sich bereit erklärt, diesen Paragraphen entsprechend zu ändern. Dann müsste man dieser geänderten Bestimmung in einem zweiten Umgang noch die Genehmigung erteilen. Dies könnte an der heutigen Sitzung geschehen.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Ich widerspreche dem Staatsschreiber nicht gern, aber so geht es nicht. Sie müssen über jeden einzelnen Paragraphen separat abstimmen und entscheiden, ob sie ihn ge-

nehmigen wollen oder nicht. Dann haben Sie über den Antrag der SP-AL-Fraktion und über denjenigen der SVP-Fraktion abzustimmen.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Ich erkläre Ihnen, wie ich abstimmen würde, wenn wir dann könnten. Über den Inhalt, so, wie er von der SP-AL-Fraktion vorgetragen worden ist, können wir nicht abstimmen. Wer aber den Inhalt will, wie ihn Andreas Schnider formuliert hat, müsste diesem zustimmen. Die Vorlage ginge vor; würde dieser zugestimmt, so wäre die Sache klar. Erhält der Antrag von Andreas Schnider die Mehrheit, dann ist das Dekret, das heisst § 47 Abs. 1, abgelehnt.

**Markus Müller (SVP):** Ordnungsantrag! Es wird chaotisch. Ich beantrage, dass die Diskussion hier abgebrochen und das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen wird. In der Kommission waren wir uns dessen nicht bewusst, dass es so funktionieren würde. Der Ratspräsident hat es auch nicht gewusst. Weisen wir das Geschäft an die Kommission zurück, so können wir dort nochmals darüber diskutieren. Vielleicht kommen wir dann zu einer Lösung. Wir können nun doch nicht noch eine weitere halbe Stunde über das Verfahren sprechen.

**Kommissionspräsident Richard Mink (CVP):** Ich spreche zum Ordnungsantrag. Eine Rückweisung an die Kommission bringt nichts. Es trifft zu, dass ich in der Kommission zu wenig bestimmt auf das Verfahren hingewiesen habe und über jeden Paragraphen beraten und abstimmen liess. Ich entschuldige mich bei Werner Bolli, er hat Recht. Man hätte in der Kommission darauf hinweisen müssen, dass es sich jeweils um eine Art Konsultativabstimmung handelt.

Ich möchte den Ratspräsidenten korrigieren: Wenn man der gleichen Meinung wie Andreas Schnider ist, kann man § 47 sehr wohl ablehnen. § 48 können Sie ebenfalls genehmigen oder ablehnen. Für § 49 gilt das gleiche Verfahren. So einfach ist das, Markus Müller. Wenn wir das Ganze zurückweisen, passiert nichts Neues. Wir müssen jetzt zu diesen drei Fragen Ja oder Nein sagen. Wie ich die Situation kenne, wird es keine Mehrheit für die Anträge geben und die Vorlage wird obsiegen. Die Meinungen sind ja sowieso schon gemacht.

### **Abstimmung**

**Mit sehr grosser Mehrheit wird der Ordnungsantrag von Markus Müller abgelehnt.**

**Werner Bolli (SVP):** Ich hoffe, ich gehe nun recht in der Annahme, dass ich hier den Antrag stellen kann, es sei auf I. – und damit auf die §§ 47, 48 und 49 – nicht einzutreten. Damit wäre die Regierung zu einer Überarbeitung verpflichtet und die Kommission hätte darüber zu beraten. Die Stossrichtung zu § 47 Abs. 1 kennen wir nun. Ich erläutere Ihnen noch die Stossrichtung der SVP-Fraktion zu § 48 (Finanzierung des Indexfonds). Dazu beantrage ich, der Indexfonds sei zu finanzieren durch einen Arbeitgeberbeitrag von 60 Prozent und einen Arbeitnehmerbeitrag von 40 Prozent. Der Indexfonds soll finanziert werden bis zu maximal 1 Prozent. Zusätzlich beantrage ich, dass der Arbeitgeber auf dem Budgetweg weitere Beiträge zugunsten des Indexfonds bewilligen kann, analog einer Praxis in der Privatwirtschaft, obwohl dort die Beiträge hie und da aus so genannten patronalen Stiftungen kommen. Wenn es uns gut geht oder wenn wir Sonderbeiträge im Staatshaushalt haben, kann der Kantonsrat auf Antrag der Regierung beschliessen, es seien so und so viele Tausend Franken in den Indexfonds einzulegen. Dies ist unsere Stossrichtung. Ich bitte Sie sehr, dem Antrag zuzustimmen. Nun aber beantrage ich Ihnen, I. nicht zu genehmigen, das heisst, an die Regierung zurückzuweisen.

**Urs Capaul (ÖBS):** Von Werner Bolli hätte ich noch gerne eine Erklärung. Nach BVG muss in der Freizügigkeit der gesamte Beitrag des Arbeitnehmers auch weitergegeben werden. Wie sieht es beim Indexfonds aus?

**Werner Bolli (SVP):** Beim Indexfonds gibt es keine Freizügigkeit.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Wir wissen, welche beiden Paragraphen umstritten sind. Ich sehe nicht ein, weshalb das ganze Paket zurückgewiesen werden sollte. Die gesamte Errungenschaft dieser Verordnung würde damit um mindestens ein Jahr verschoben. Was soll dann die Regierung tun? Wir haben nun gehört, wie der Indexfonds finanziert werden soll, nämlich 60 : 40. Die FDP-CVP-Fraktion und die SP-AL-Fraktion werden dies ablehnen. Zudem wollen die SP-AL-Fraktion und die ÖBS-EVP-Fraktion in § 47 das Eintrittsalter auf 22 Jahre senken. Die Regierung muss doch wissen, was der Rat von ihr will. Sonst geht das Geschäft an die Regierung zurück, und sie bringt eine neue Vorlage – 70 : 30, 50 : 50 –, zu der wieder Ja oder Nein gesagt werden kann. Sie bestimmen hier über Tausende von Mitarbeitenden. Da haben Sie auch eine Verantwortung zu tragen.

Sieht nun der demokratische Prozess so aus, dass ein Paragraph von einer Seite des Parlaments nicht gewünscht wird, so stimmen Sie doch diesem Paragraphen zu oder nicht zu. Damit wird doch der Regierung eine demo-

kratische Legitimierung zu ihrem Handeln gegeben. Lehnen Sie einen Artikel ab, muss sich – das ist klar – die Regierung wieder neu vernehmen lassen. Aber wir nehmen Ihren Input ja ernst. An die Adresse der SP-AL-Fraktion: Lohnt es sich wirklich, wegen der Reduktion des Eintrittsalters auf 22 Jahre das ganze Geschäft bachab gehen zu lassen? Ich jedenfalls hätte kein Verständnis und sähe auch keins auf der Arbeitnehmerseite.

**Kommissionspräsident Richard Mink (CVP):** Ich bitte Sie, den Antrag von Werner Bolli abzulehnen. Beiträge an den Indexfonds können wir jetzt schon auf dem Budgetweg bewilligen. Dazu brauchen wir keine neue Rechtsgrundlage. Es handelt sich nur um ein Zückerchen an die SP-AL-Fraktion, damit sie beim Ablehnungsantrag mitmacht. Da wird uns ein trojanisches Pferd hingestellt, damit man nachher anderes wie etwa „60 : 40“ durchbringt. Wir müssen jetzt über die drei Paragraphen abstimmen, damit die Regierung weiss, woran sie ist.

**Jürg Tanner (SP):** Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Regierungsrat Heinz Albicker hat den richtigen Weg aufgezeigt: Wir können über jeden der drei Paragraphen separat abstimmen. Dann weiss die Regierung tatsächlich, woran sie ist. Was Werner Bolli zum Budget vorschlägt, können wir dann auch zu gegebener Zeit beantragen.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Werner Bolli zieht seinen Antrag auf Rückweisung von I. zurück.

### **Abstimmung**

**Mit 44 : 23 wird dem Antrag von Andreas Schnider nicht stattgegeben. § 47 Abs. 1 ist somit genehmigt.**

### **§ 48 Abs. 2**

**Werner Bolli (SVP):** Ich beantrage Ihnen, § 48 Abs. 2 nicht zu genehmigen.

**Jakob Hug (SP):** Es geht darum, den Boden für weitere Entscheide zu beackern. In diesem Sinn stelle ich namens der SP-AL-Fraktion zu § 48 Abs. 2, erster Satz, folgenden Antrag: „Der Indexfonds wird geäufnet durch einen Arbeitgeberbeitrag (Indexfondsbeitrag) von max. 1 Prozent der versicherten Besoldung sowie durch eine Grundeinlage von 4 Mio. Franken.“ Begründung: Unbestritten ist, dass der seit Jahrzehnten unge-

regelte Teuerungsausgleich endlich solide und für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich und einheitlich geregelt werden muss. Seit 2001 gibt es Pensionierte erster, zweiter und dritter Klasse, also solche, denen die Teuerung voll, teilweise oder gar nicht ausgeglichen wurde. Eine solche Ungleichbehandlung von Rentnern in derselben Pensionskasse ist ein Unding und muss schleunigst abgestellt werden. Mit dem vorgeschlagenen Beitrag der Arbeitgeber von maximal 1 Prozent in den Indexfonds bräuchte es nach Auskunft des mathematischen Experten der Pensionskasse etwa zwei Jahre, bis 1 Prozent Teuerung auf den Renten ausgeglichen werden könnte. Somit ist es bis auf Weiteres nicht möglich, mit der vorgesehenen Regelung die Teuerung auf den Renten jährlich auszugleichen, geschweige denn, die verlorene Kaufkraft von bis zu 5 Prozent aufzuholen. Die in den letzten Jahren glücklicherweise tiefe Teuerungsrate hat uns die Bedeutung des realen Kaufkraftverlustes als nicht so gravierend erscheinen lassen. Wir alle haben jedoch schon viel grössere Teuerungsschübe erlebt, nach denen sich die Situation schlagartig verschärfte. Nehmen wir zur Kenntnis, dass heute noch Altrenten ausgerichtet werden, die zu mehr als der Hälfte aus dem früher gewährten Teuerungsausgleich bestehen. Dies müssen wir wissen, denn unsere heutigen Entscheide haben enorme Langzeitauswirkungen. In der Vorlage ist festgehalten, dass der Indexfonds aus freien Mitteln der Kasse geöffnet werden kann. Wissen alle, dass diese Mittel erst dann zur Verfügung stehen, wenn der Deckungsgrad der Kasse inklusive Schwankungsreserven 115 Prozent erreicht hat? Realistisch gesehen dauert es doch noch Jahre, bis diese freien Mittel zur Verfügung stehen. Deshalb unser Antrag, mit 4 Mio. Franken Startkapital den Indexfonds zu alimentieren.

Warum gerade 4 Mio. Franken? Unser Kanton ist schuldenfrei, leistet sich zu Recht Steuerreduktionen und macht zusätzlich einen prognostizierten Gewinn im nächsten Jahr von mehr als 4 Mio. Franken. Und dabei lässt er für seine früheren Beitragszahler nichts übrig? Wie ich bereits bei der diesjährigen Behandlung des Geschäftsberichts der Pensionskasse gesagt habe: Der Kanton Thurgau beispielsweise hat es vorgemacht und 77 Mio. Franken aus der Staatskasse zur Behebung der Deckungslücke der Pensionskasse des Thurgauischen Staatspersonals eingeschossen. Dies wurde mir vom Geschäftsführer dieser Pensionskasse, Herrn Hubli, bestätigt. Aus den vorgenannten Gründen ersuche ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen und den Indexfonds auf eine solide Grundlage zu stellen.

**Kommissionspräsident Richard Mink (CVP):** So sympathisch mir gewisse Stellen dieses Antrags auch sind, muss ich doch konsequenterweise darauf hinweisen, dass wir darüber nicht abstimmen dürfen. Wir

können über den Antrag nur sprechen. Einen Beitrag an die Kasse können wir nachher in der Beratung des Staatsvoranschlags genehmigen; dazu brauchen wir nichts zu ändern. Das können wir im Rahmen des Budgets tun, falls die Kompetenzen des Kantonsrates in dieser Hinsicht ausreichend sind.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Wir haben nun zwei Änderungsbegehren, zu denen wir sachlich nichts sagen können. Wir können jedoch der Regierung übermitteln, in welcher Richtung sie noch gehen müsste, falls § 48 Abs. 2 aufgrund des Antrags von Werner Bolli oder desjenigen von Jakob Hug zurückgewiesen wird. Ich schlage vor, dass wir jeden Antrag § 48 gegenüberstellen.

**Markus Müller (SVP):** Das geht nicht, Herr Präsident. Wir können annehmen oder ablehnen. Werner Bolli beantragt Ablehnung. Lehnt die SP-AL-Fraktion nun auch ab, so geht der Puck an den Regierungsrat zurück. Über Änderungsanträge können wir hier nicht abstimmen; einzig Konsultativabstimmungen wären möglich. Letztlich wären Sie besser meinem Ordnungsantrag gefolgt, dann wären wir gleich weit gewesen, wie wir wahrscheinlich in einer Stunde sein werden.

**Jürg Tanner (SP):** Wir haben jetzt eine schwierige Situation. Ich möchte Jakob Hug vorschlagen, seinen Antrag zurückzuziehen. Sein Anliegen könnte vielleicht beim nächsten Traktandum berücksichtigt werden, indem auf dem Budgetweg eine Einlage getätigt würde. Die SVP wäre, wie wir vorher von Werner Bolli hörten, ja auch dabei. Ich appelliere nun noch an meine Fraktion: Wir müssen aufpassen, dass nicht aus einer unheiligen Allianz eine Ablehnung zustande kommt, die den Arbeitnehmern gewaltig wehtun würde.

**Jakob Hug (SP):** Um dem Präsidenten die Arbeit zu erleichtern, ziehe ich meinen Antrag zurück.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Werner Bolli beantragt Ihnen, § 48 Abs. 2 nicht zu genehmigen.

### **Abstimmung**

**Mit 44 : 27 wird der Vorlage der Vorzug gegeben.**

## Schlussabstimmung

**Mit 45 : 19 wird dem Beschluss betreffend die Genehmigung der Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber an die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen zugestimmt.**

\*

### **3. Staatsvoranschlag 2007 des Kantons Schaffhausen. Bericht, Antrag und Kommentare und Zahlen inkl. WoV-Dienststellen vom 12. September 2006**

Grundlagen: Vorlagen des Regierungsrates vom 12. September 2006  
Vorlage der Geschäftsprüfungskommission vom 10. November 2006 (Amtdruckschrift 06-115)

## **Eintretensdebatte**

**Christian Heydecker** (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Vorab verweise ich auf den Bericht der GPK vom 10. November 2006, der alles aus der Sicht der GPK Wesentliche zum Staatsvoranschlag 2007 enthält. Die Tatsache, dass die GPK keine Änderungen am Voranschlag vorgenommen hat, zeigt, dass wir hier ein erfreuliches und sehr positives Budget vorliegen haben. Wir dürfen feststellen, dass der Kanton Schaffhausen in den letzten Jahren seine Hausaufgaben gemacht hat. Das heisst, wir haben die Schwächen unseres Kantons analysiert und sie mit entsprechenden Massnahmen konsequent angegangen, und zwar in allen Bereichen, ich betone: In allen Bereichen. Wir haben beispielsweise die ungenügenden Verkehrsanbindungen nach Zürich, die kontinuierlich verbessert wurden und weiterhin verbessert werden. Wir haben den Binnenverkehr im Kanton Schaffhausen optimiert und sind daran, ihn weiter zu optimieren. Im Bildungsbereich haben wir beispielsweise eine umfassende Reform vor uns. Aber auch das Problem der ungenügenden Tagesstrukturen werden wir angehen. Im Gesundheitsbereich haben wir ebenfalls wesentlich Umstrukturierungen vorgenommen, um in einem schwieriger gewordenen gesundheitspolitischen Umfeld erfolgreich zu agieren. Wir haben auch eine Strukturreform angepackt und in den letzten Jahren grosse Schritte in die richtige Richtung getan. Aber auch im Bereich, der uns heute Morgen beschäftigen wird – im Finanz- und Steuerbereich –, haben wir den Hebel am richtigen Ort angesetzt. Heute können wir die Früchte dieser langjährigen Anstrengungen ernten.

Der Regierungsrat legt uns ein Budget vor, das einen Überschuss von mehr als 4 Mio. Franken ausweist, obwohl erhebliche unbeeinflussbare Kostensteigerungen zu verzeichnen sind. Ich verweise dabei auf den Erziehungs- und auf den Gesundheitsbereich. Wir haben einen Überschuss von 4 Mio. Franken, obwohl wir eine Steuerentlastung von insgesamt 5 Prozent budgetiert haben. Wir haben den Wegfall der Objektsteuer von 2 Prozent und eine beantragte Reduktion des ordentlichen Steuerfusses um 3 Prozent. Wir weisen einen Überschuss von 4 Mio. Franken aus, obwohl die Nettoinvestitionen gegenüber dem Voranschlag 2006 weiter zunehmen. Insgesamt darf man also von einem sehr erfreulichen Budget sprechen, auch wenn der Eigenfinanzierungsvortrag etwas abnimmt. Das ist insofern nicht so tragisch, als dies nicht wegen einem Defizit in der Laufenden Rechnung geschieht, sondern weil der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent liegt.

Ich möchte auf zwei Punkte etwas näher eingehen. Die Investitionsrechnung sieht eine Zunahme der Nettoinvestitionen um 26 Mio. Franken vor. Das ist etwas mehr als im Budget 2006. Allerdings ist es etwa 5 Mio. Franken weniger als im Finanzplan prognostiziert. Der Grund dafür besteht aber nicht etwa darin, dass wir auf die Investitionsbremse getreten wären, sondern in der Zurückstellung der Sanierung des Pflegezentrums. Hier, so meine ich, ist es sicher sinnvoll, dass man diese Investition einer erneuten Prüfung unterzieht, bevor man allenfalls eine Investition auf Halde plant.

Man darf aber nicht nur die Nettoinvestitionen betrachten. Wichtig sind auch die Bruttoinvestitionen, weil diese letztlich den Betrag ausmachen, der effektiv investiert wird. Hier kann man feststellen, dass mit einer Bruttoinvestition von rund 40 Mio. Franken die höchsten Bruttoinvestitionen der letzten zehn Jahre ausgewiesen werden. Es kann keinesfalls die Rede davon sein, dass der Kanton im nächsten Jahr zu wenig investiere. Eine weitere Bemerkung erlaube ich mir zum Personalaufwand. Im laufenden Jahr hat der Kantonsrat die Lohnsumme um 2 Prozent erhöht. Fürs nächste Jahr schlägt die GPK in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat eine Erhöhung der Lohnsumme um knapp 3 Prozent vor; genau sind es 2,9 Prozent. Das ist beachtlich. Das ist insbesondere deutlich mehr, als im Durchschnitt in den letzten Jahren in der Privatwirtschaft gewährt wurde beziehungsweise fürs nächste Jahr gewährt wird. Werfen wir einen Blick über den Rhein, steht der Kanton Schaffhausen noch viel besser da. Im Kanton Zürich beispielsweise wird auch beim jetzigen Budget diskutiert, ob etwa der Stufenanstieg gestrichen oder ob der Teuerungsausgleich überhaupt nicht gewährt werden soll.

Im Voranschlag 2007 haben wir nicht nur den vollen Teuerungsausgleich von 0,9 Prozent aufgenommen, wir haben sogar die nicht voll ausgeglichene Teuerung aus dem Vorjahr zusätzlich mit 0,3 Prozent berücksich-

tigt. Zusätzlich ist eine individuelle Lohnerhöhung um 1,2 Prozent vorgesehen. Auch das ist im Vergleich mit den letzten Jahren überdurchschnittlich. Hinzu kommen die Mehrkosten des Kantons für die Revision der Pensionskassenverordnung. Insgesamt kann man also von einem Lohnpaket im Umfang von rund 3 Prozent sprechen. Das ist sehr beachtlich. Damit darf man auch sachlich feststellen, dass der Kanton ein fairer und auch verständnisvoller Arbeitgeber ist.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, den Staatsvoranschlag 2007 zu genehmigen. Wenn man einen Blick nach Bundesbern wirft, ist das keine Selbstverständlichkeit.

**Martina Munz (SP):** Über die erreichten schwarzen Zahlen herrscht offensichtlich grosse Freude. Auch die rote SP-AL-Fraktion sieht natürlich lieber schwarze Zahlen als rote. Allerdings ist die rote Fraktion mit der Schlussfolgerung des Regierungsrates nicht einverstanden. Gefreut haben uns die mehrheitlich erfolgreich verlaufenen Verhandlungen zwischen Personalkommission und Regierung. Enttäuscht hat uns hingegen, dass die Regierung nicht bereit ist, dieses Jahr den Rentnern den Teuerungsausgleich und dem Personal den einmaligen zusätzlichen Ferientag zu gewähren. Wir werden bei der Budgetberatung an entsprechender Stelle Antrag stellen.

Alle reden dauernd von einer Politik, die dem Kanton zu einer hohen Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort verhelfen soll. Was aber unternehmen wir letztlich, um diese Ziele zu erreichen? Statt in die Zukunft zu investieren, reduzieren wir laufend den Steuerfuss. Anstatt dass wir den vorhandenen finanziellen Spielraum für Innovationen nutzen, sollen gemäss der bürgerlichen Mehrheit die freien Mittel auch dieses Jahr einseitig für Steuerfussreduktionen verwendet werden. Aufgrund des EKS-Aktien-Verkaufs und der Goldmillionen konnten Sonderabschreibungen getätigt werden, die es erlauben, die Objektsteuer für das Kantonsspital zu streichen. Mit dieser Steuersenkung um 2 Prozent erklären wir uns selbstverständlich einverstanden. Eine weitere, von der Regierung geforderte Steuerfussenkung um 3 Prozent können wir hingegen nicht mittragen. Eine Steuerfussenkung bleibt über Jahre in Stein gemeisselt und die Finanzpolitik des Kantons wird davon über Jahre beeinflusst. Wollen wir nun wirklich die Fehler, die im Kanton Zürich begangen wurden, wiederholen? Zurzeit sind wir in einer Boom-Phase: Firmen verkünden Rekordgewinne, entsprechend ist auch das Steueraufkommen von den natürlichen Personen sehr hoch. Auf der Basis dieser fetten Jahre will uns der Regierungsrat eine Reduktion des Steuerfusses verkaufen. Dieser Entscheid wird uns auch in ertragsschwachen Jahren verfolgen und uns mit Sicherheit erneut in eine Schuldenwirtschaft treiben. Eine solche Politik raubt uns den nötigen Handlungsspielraum. Seit 2002 wurden die

Steuern immer wieder gesenkt. Die Reduktionen belaufen sich nun jährlich auf rund 25 Mio. Franken. Dieser Betrag entspricht dem gesamten jährlichen Nettoinvestitionsvolumen des Kantons. Jetzt soll nochmals ein Steuerausfall von 10 Mio. Franken dazukommen. Daran partizipieren die höchsten Einkommen mit rund 80 Prozent, die mittleren und höheren Einkommen dagegen nur mit rund 20 Prozent. Diese Steuerpolitik ist verfehlt. Auch nähern wir uns in keiner Weise dem deklarierten Ziel, mit unserer Steuerbelastung näher an die Verhältnisse des Kantons Zürich zu rücken. Schon heute ist die Steuerbelastung der hohen Einkommen bei uns massiv geringer. Schauen Sie nur die Steuerstatistik genau an. Im Steuerwettbewerb mit dem Kanton Zürich bringt uns eine weitere Steuerentlastung für diese Einkommensschicht nichts ausser Steuer ausfällen. Hingegen sind bei uns die Steuern bei den kleineren und mittleren Einkommen vergleichsweise sehr hoch.

Dieses Problem können wir aber nicht einfach über den Steuerfuss angehen! Schenken wir unserer Bevölkerung doch endlich klaren Wein ein: Für eine mittelständische Familie mit einem steuerbaren Einkommen von immerhin Fr. 100'000.- pro Jahr bedeutet eine Steuerfussenkung um 1 Prozent nur gerade mal Fr. 5.- Steuererleichterung pro Monat beziehungsweise keine 20 Rappen pro Tag. Damit wird einmal mehr klar, dass von Steuersenkungen wirklich nur die Bevölkerungsschichten mit den sehr hohen Einkommen profitieren können. Es ist doch offensichtlich: Wenn der Kanton den finanziellen Spielraum, den er sich durch Sparpakete, den EKS-Aktien-Verkauf und die Beanspruchung der Goldmillionen geschaffen hat, einseitig für Steuerfussenkungen einsetzt, wenn nur Topverdiener von Steuergeschenken wirklich profitieren können, wenn die Bevölkerung nur ein Butterbrot bekommt, dann ist das unsozial, unmoralisch und Gift für unseren Gesellschaftsvertrag. Es ist ausserdem inakzeptabel, dass dabei die Qualität der staatlichen Leistungen vernachlässigt wird und viel zu wenig Investitionen in Bildung, Energie und Verkehr getätigt werden.

Es sind somit vor allem drei konkrete Punkte, welche die SP-AL-Fraktion bezüglich der Finanzpolitik des Kantons als hoch problematisch betrachtet. Der Staatsvoranschlag 2007 weist einen Ertragsüberschuss von rund 4 Mio. Franken aus. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt aber nur knapp 69 Prozent. Das heisst, wir können unsere Investitionen nicht vollumfänglich decken und bauen somit Substanz ab. Das wäre nicht weiter schlimm, wenn wir wenigstens genügend investieren würden und unsere Investitionen innovativ wären. Dem ist aber gar nicht so. Erstens liegen die Investitionen weit unter dem Volumen gemäss Finanzplan nämlich um rund 5 Mio. Franken. Zweitens sind es mit ganz wenigen Ausnahmen nur Erhaltungsinvestitionen. Von „Arbeitsplätze sichern“ und „Wohnqualität fördern“ ist wenig zu spüren. Wenn heute der Regierung die richtigen

Projekte und Ideen fehlen, muss sie dieses Geld für kommende Aufgaben reservieren, damit der Kanton handlungsfähig bleibt. Bei den Investitionen entbrennt in der GPK jedes Jahr ein Streit darüber, was der Laufenden Rechnung anzurechnen ist und welche Positionen in der Investitionsrechnung aufzuführen sind. Aus unserer Sicht ist es falsch, wenn die Kosten für die Erneuerung von Strassen, die alle im Bereich von weniger als Fr. 500'000.- liegen, in der Investitionsrechnung aufgeführt werden. Denn schliesslich handelt es sich hier um den ordentlichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Aus dieser Position müssten korrekterweise fast 4 Mio. Franken in die Laufende Rechnung überführt werden. Indem die Regierung darauf verzichtet, schafft sie sich einen bequemen Spielraum in der Laufenden Rechnung und schönert damit ihr Budget. Korrigiert man diese Position und bucht man den Betrag korrekt, so schmilzt der Überschuss in der Laufenden Rechnung nämlich bereits auf Null. Es ist weiter nicht sinnvoll, in fetten Jahren Steuerrestanzen in der Höhe von 4,5 Mio. Franken aufzulösen. Auch das entspricht 2 Steuerprozenten. Unter Beachtung nur dieser beiden Voraussetzungen ist die geplante Steuerfusssenkung bereits nicht mehr zu rechtfertigen und sie zeugt von einer Finanzpolitik, die nicht auf Nachhaltigkeit setzt. Im Hochbau wird der Aufwand für den ordentlichen Unterhalt der Gebäude und Anlagen auf einem sträflich tiefen Niveau gehalten. In all den Jahren mit Sparanstrengungen wurde der ordentliche Unterhalt sehr zurückhaltend budgetiert. Zusätzlich wurde bei weiteren Sparrunden hier immer wieder der Rotstift angesetzt. Die Beträge sind jetzt auf einem sehr tiefen Niveau eingefroren. Das bedeutet, dass beim Gebäudeunterhalt offensichtlich zu wenig investiert wird. Dabei kann man beim Hochbau genauso gut vom so genannt „wachsenden Schaden“ sprechen, wie dies beim Strassenbau ja längst Usus ist. Wenn wir jetzt im Hochbau nicht mehr investieren, machen wir Schulden, die spätere Generationen begleichen müssen. Logischerweise müsste man auch hier in den fetten Jahren Reserven bilden können, damit sich der Staat in den mageren Jahren antizyklisch verhalten kann. Davon würde dann auch das einheimische Gewerbe profitieren und es wäre damit allen gedient. Anstatt dass aber wenigstens Reserven gebildet werden, wird in der Staatsrechnung ein satter Gewinn ausgewiesen, dank dem die Steuern gesenkt werden. Die SP-AL-Fraktion wird auf den Staatsvoranschlag eintreten. Bei dessen Beratung werden wir entsprechende Anträge für die nötige Kurskorrektur stellen.

**Alfred Tappolet (SVP):** Ich verzichte auf die Wiederholung all der Budgetzahlen, die Sie vom Finanzdirektor, vom GPK-Präsidenten und aus den Medien schon erfahren haben. Diese guten Aussichten erlauben uns, eine Steuerfusssenkung um 3 Prozent vorzunehmen. Dies zwar nicht in erster Linie wegen extremer Sparsamkeit oder wegen Ertragsverbesserungen, sondern aufgrund der zu erwartenden höheren Steuereinnahmen und der tieferen Schuldzinsen. Dass unter diesem Aspekt den Steuerzahlern auch etwas zurückgegeben werden muss, versteht sich von selbst. Höhere Steuereinnahmen stammen immer von dem Teil der Bevölkerung, der ein hohes Steuersubstrat aufbringt und für den auch eine Steuerreduktion spürbar ist. All diejenigen wiederum, die vom gut ausgebauten Sozialstaat profitieren, sind darauf angewiesen, dass die guten Steuerzahler im Kanton bleiben. Es ist ebenfalls wichtig, dass wir nicht noch mehr Geld in den Sozialbereich investieren. Ein günstiges Investitionsklima für Gewerbe und Industrie ist viel wichtiger. Auch die immer wieder geforderten Investitionen in die Zukunft sollen vom Staat wohl gefördert, aber in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden. Hinsichtlich der im Staatsvoranschlag aufgeführten Verpflichtungskredite ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, dass Budgetpositionen nur dann in einen Verpflichtungskredit aufgenommen werden sollen, wenn die Realisierung von nicht vorauszu sehenden Ereignissen abhängig gemacht werden kann, wie beispielsweise von Baubewilligungsverfahren, von der Zustimmung von Gemeinden oder von Projekten, die sich auf mehrere Jahre verteilen. Alles, was im Jahr 2007 realisiert werden kann oder bei dessen Realisierung begonnen wird, gehört in die Laufende oder in die Investitionsrechnung. Aus Restbeträgen oder Überschneidungen mit dem kommenden Jahr sind Rückstellungen zu bilden. Die SVP-Fraktion wird dem Vorschlag der GPK, die Strassenbauvorhaben in den Verpflichtungskrediten zu streichen, zustimmen. Allerdings sind wir klar der Meinung, dass die budgetierten Ausbauten tatsächlich auch im Jahr 2007 realisiert werden. Diese Änderungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis des Budgets.

Ein ganz anderes Thema möchte ich unter dem Aspekt der Familienbesteuerung aufnehmen. Hier hat der Kanton immer noch sehr grossen Handlungsbedarf. Es muss eine weitere steuerliche Entlastung von Familien geplant werden, und zwar durch höhere Kinderabzüge. Wir sind so dringend wie noch nie darauf angewiesen, dass sich auch gut situierte Familien wieder vermehrt der Kinderbetreuung annehmen. Es muss sich auch für gut ausgebildete und verantwortungsbewusste Eltern wieder lohnen, Kinder zu haben und diese auch zu betreuen. Dies ist eine Aufgabe, die der Staat nur teilweise übernehmen kann. Neuste Studien zeigen, dass Kinder eben eine Familienbetreuung und nicht eine ausser-schulische staatliche Erziehung suchen. Die Aufgabe der Politik muss es

aber sein, dass der Mittelstand wieder vermehrt zum Bevölkerungswachstum beitragen kann, sodass eine gute soziale Durchmischung in unserem Staat erhalten bleibt. Wir haben nun seit 20 Jahren die Arbeit der Mütter, die in einer Mittelstandsfamilie Kinder erziehen, vernachlässigt und diskriminiert. Es ist bei Weitem nicht so, dass wir uns den sich verändernden gesellschaftlichen Tatsachen angepasst haben, nein, wir haben solche Veränderungen mit falschen Wertsetzungsmaßstäben geradezu herbeigeführt. Das neue Ehepaarbesteuerungssystem, das erstmals im Staatsvoranschlag 2007 richtig wirksam sein wird, ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Eine gut ausgebildete Mutter oder ein solcher Vater ist während den Betreuungs- und Erziehungsjahren unserer Kinder unbezahlbar und muss wieder in den Mittelpunkt rücken. Die SVP-Fraktion wird auf den Staatsvoranschlag eintreten und den Anträgen der Regierung und der GPK zustimmen. In der Detailberatung werden wir noch auf das eine und andere Thema eingehen, unsere Ansichten dazu kundtun und gegebenenfalls Anträge stellen.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Für das nächste Jahr liegt erneut ein erfreulich positives Budget vor. Der Wirtschaftsaufschwung scheint anzuhalten und der Wirtschaftsförderung gelingt weiterhin die Ansiedlung neuer Unternehmen. Entsprechend der guten Wirtschaftslage nehmen die budgetierten Steuereinnahmen zu. Dies trotz der vorgesehenen Steuerfusssenkung um 3 Prozent, die noch ergänzt wird durch den Wegfall der Objektsteuer für das Kantonsspital in der Höhe von 2 Prozent. Der von der GPK bereinigte Staatsvoranschlag weist einen Ertragsüberschuss von 4,2 Mio. Franken aus. Die ÖBS-EVP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat gewillt ist, das kommende Jahr mit einem Überschuss abzuschliessen und somit die finanzielle Entlastung aus verkauften EKS-Aktien und Goldmillionen nicht in der kommenden Laufenden Rechnung versickern zu lassen. Diese sollen reserviert sein für nachhaltige Entschuldung und innovative Investitionen, wie der Ausbau des Angebots im öffentlichen Verkehr eine ist. Die Investitionen nehmen um mehr als 26 Mio. Franken zu. Man könnte dies als positiv beurteilen, wenn man sich nicht an das erinnern würde, was alle Fraktionen in schlechten Zeiten predigen, dass sich der Staat antizyklisch verhalten, also in schlechten Zeiten investieren und in guten Zeiten, wie heute, Schulden abbauen sollte. Der Ausbau von Staatsstrassen und auch der Hochbau sind klassische Bereiche, in denen antizyklisch gehandelt werden sollte. Zudem wären dann auch die Preise tiefer. Nun, wo die Baubranche boomt, sollte man beim Bau zurückhaltend investieren. Klar, ein bedeutender Brocken der Strasseninvestitionen ist der Ausbau der Unterführung Zollstrasse. Und dieses Projekt ist dringend, andere Projekte sind es aber weniger. Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, dass antizyklisches Verhalten nur in

schlechten Zeiten propagiert wird, und ein ebenso ungeschriebenes Gesetz ist es, dass in diesem Rat Budgetkürzungen im Strassenbereich keine Chancen haben.

Die gesamte Lohnsumme inklusive Separatbetrieben enthält ein Plus von rund 5 Mio. Franken. Die ÖBS-EVP-Fraktion unterstützt die vorgesehene Zunahme der Lohnsumme um 2,9 Prozent, die sich aus dem Teuerungsausgleich und der individuellen Lohnentwicklung sowie einem zusätzlichen Ferientag bis 49 Jahre zusammensetzt. Zur Haltung der ÖBS-EVP-Fraktion in zentralen Fragen der Budgetanträge: Darüber, ob die Steuerfusssenkung 3 Prozent oder weniger betragen soll, sind wir geteilter Meinung. Dazu, ob den Pensionierten eine einmalige Zahlung in der Höhe des Teuerungsausgleichs von 0,9 Prozent geleistet werden soll, nehmen wir eher die Haltung ein, dass dies gegenüber den Aktiv-Versicherten nicht gerechtfertigt wäre, haben diese doch noch immer Beiträge an die Sanierung der Pensionskasse zu leisten. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf den Staatsvoranschlag 2007 eintreten.

**Nelly Dalpiaz (SAS):** Hiermit möchte ich keinesfalls den Eindruck erwecken, dass den kantonalen Angestellten der Teuerungsausgleich und die Reallohnerhöhung nicht zukommen sollten. Was mich hingegen befremdet, ist, dass der Regierungsrat bei der heutigen finanziell guten Lage den Pensionierten keinen Teuerungsausgleich zukommen lässt. Der Deckungsgrad von 100 Prozent sei noch nicht erreicht, wurde mitgeteilt. Dies wäre doch bestimmt möglich geworden, hätte die Regierung auch der Pensionskasse einen Teil aus der Goldmillionenausschüttung abgegeben. Doch auch auf Bundesebene wird über die Zukunft der Pensionskassen wenig Gutes mitgeteilt, sodass die Chancen gleich null sind. Aber hoffen tun wir trotzdem.

Die Pensionierten dauernd als die Generation mit dem grössten Vermögensanteil gegen die Aktiven auszuspielen – kürzlich bezifferte die Nationalbank das Vermögen der Alten auf durchschnittlich Fr. 138'000.- – erachte ich als sehr problematisch. Von dem, was der heutigen Generation an Sozialem zuteil wird, konnten wir nicht einmal träumen. Dazu haben aber auch wir heutigen Alten mit viel Verzicht und persönlichem Einsatz beigetragen. Der Kanton Schaffhausen hat 14'000 Rentnerinnen und Rentner, die ihre monatliche AHV und Pension der Wirtschaft zuführen oder beim Ableben vererben. Entschuldigung, doch das musste auch wieder einmal gesagt werden, und es wäre Grund genug, nicht nur den Rentenbezüglern der Kantonalen Pensionskasse, sondern allen, insbesondere auch jenen aus der Industrie und den Versicherungen, die Teuerung auszugleichen. All die Verteuerungen im alltäglichen Bedarf in den letzten fünf Jahren – Wohnen, Krankenkassen, die vielen Selbstbehalte, neu ab 2007 die Verkehrsbetriebe, der Wasserzins, um nur die wichtigs-

ten zu nennen –, wären Grund genug für eine Berücksichtigung auch der Rentenbezüger. Sehr belastend ist der hohe Steuerfuss, und insbesondere bei den Rentnerinnen und Rentnern sind die Abzüge äusserst minimal. Auch das wäre ein Thema, das in nächster Zeit angegangen werden sollte.

Da ich die Chancenlosigkeit wohl akzeptieren muss, appelliere ich an den Regierungsrat und an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Steuern wie angekündigt um 5 Prozent zu senken; davon würden Jung und Alt profitieren. Martina Munz von der SP hat in den „Schaffhauser Nachrichten“ mitgeteilt, die SP sei mit der Steuerfussreduktion nicht einverstanden, diese bringe den kleinen Einkommen zu wenig. Doch bei 5 Prozent beim Kanton und 2 bis 3 Prozent bei den Gemeinden könnten sich doch viele wenigstens im Manor oder in der Migros einen zusätzlichen Kaffee leisten. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, im Namen der älteren Bevölkerung den Damen und Herren Regierungsräten, der Geschäftsleitung und der Finanzkommission Dank auszusprechen. Sie leisten gewaltig viel Arbeit, oft auch für die Menschen im Ruhestand. Den Anträgen der SVP-Fraktion werde ich zustimmen, denn in der SVP ist die ältere Bevölkerung bestens eingebracht.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Was unbestritten sein dürfte, ist, dass das vorliegende Budget ein ausgezeichnetes oder sogar ein hervorragendes Budget ist. Wir in der Regierung freuen uns darüber. Es wurde viel gesagt, viel Richtiges, zum Teil aber auch Unrichtiges.

Zuerst möchte ich auf die gesamte Finanzlage des Kantons Schaffhausen hinweisen. Wir haben eine hervorragende Ausgangslage. Das sage ich nicht, weil ich der zuständige Finanzdirektor bin, sondern weil die Zeitschrift „Bilanz“ und der Westschweizer „Bilan“ die Leistungen der Schweizer Finanzdirektoren unter die Lupe genommen hat. Selbstverständlich betrifft dies nicht nur gerade den Finanzdirektor, sondern eine ganze Regierung und auch Sie, meine Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es wurde untersucht, wie die Kantone mit dem Geld umgehen, das sie einnehmen. Das Ergebnis: Zusammen mit Appenzell Ausserrhoden gehören die Kantone Waadt, Luzern, Aargau, Freiburg, Basel-Stadt und Schaffhausen zu den Musterschülern in der Schweiz! Schauen wir uns die Gesundheit der Finanzen an, so befindet sich der Kanton Schaffhausen auf Rang 2. Betrachten wir zudem das Finanzmanagement, so liegen wir an sechster Stelle. Der Thurgau liegt an siebzehnter Stelle und Zürich an zwanzigster. Die einzige Zeitung, die das honoriert hat, ist der „Schleitheimer Bote“, der einen grösseren Artikel veröffentlicht hat. Da war zu lesen: „Das Abschneiden des Kantons Schaffhausen darf als hervorragend bezeichnet werden.“ Hätten wir an fünfundzwanzigster Stelle gelegen, wäre dann wohl ein grösserer Artikel

auch in anderen Zeitungen erschienen? Wir dürfen stolz sein auf die Entwicklung in den letzten fünf Jahren.

Zum Volkseinkommen: Das Bundesamt für Statistik hat die Zahlen von 2004 veröffentlicht. 2005 wird noch besser sein. Beim Primäreinkommen der privaten Haushalte – Einkommen und Vermögen – liegt der Kanton Schaffhausen an fünfter Stelle. Bei den Primäreinkommen der finanziellen und der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften nehmen wir Rang 11 ein, aber mit steigender Tendenz. Gesamtschweizerisch gesehen liegt das Nettovolkseinkommen im Kanton Schaffhausen an siebter Stelle, ebenfalls mit steigender Tendenz. Das zeigt, wie die wirtschaftliche Entwicklung zurzeit in unserem Kanton abläuft. Wenn Sie es immer noch nicht glauben, empfehle ich Ihnen eine unverfängliche Broschüre, die letzte Woche von der Schaffhauser Kantonalbank herausgegeben wurde: „Wirtschaftstrends Region Schaffhausen.“ Der Kanton Schaffhausen hat den turn around geschafft, alle Kennzahlen im Schaffhauser Gewerbe sind positiv. In dieser Broschüre finden Sie auch einen aufschlussreichen Artikel über die steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen. 6 Prozent der Steuerpflichtigen der Einkommensgruppe mit mehr als Fr. 100'000.- steuerten 21 Prozent der Steuereinnahmen bei. Das ist das Problem, das wir haben. Diese Einkommensgruppe müssen wir auch in Zukunft pflegen, selbstverständlich aber auch die Familien. Zu Letzteren werde ich mich später noch äussern.

Die Verhandlungen in der GPK waren natürlich einfacher als auch schon. Wir hatten im Jahr 2001 noch grössere Probleme. Aber wir haben diese mit Ihrer Zusammenarbeit angepackt. Mit ESH1 und ESH2, den Steuergesetzrevisionen und den Steuerfussenkungen, den höheren Investitionen und so weiter liegen wir nicht mehr weit auseinander.

Einen Punkt streiche ich heraus: Die GPK möchte ja die Verpflichtungskredite (vgl. S. 84 und 85 der Vorlage) nicht als Verpflichtungskredite laufen lassen. Diesbezüglich hatten wir eine andere Idee als die GPK. Wir wollten uns keine Kredite auf Vorrat schaffen, sondern wir wollten Transparenz erreichen. Bei der Rechnungslegung im nächsten Jahr wäre jede einzelne Position wieder detailliert erschienen, beispielsweise wie folgt: Bewilligt Fr. 500'000.-; benutzt Fr. 450'000.-; Unterschreitung Fr. 50'000.-. Müsste der Kredit in Ausnahmefällen noch weiter benutzt werden, so würde dieser Verpflichtungskredit ins Jahr 2007 übertragen. Wir wollten dies auch so, weil wir in der Investitionsrechnung keine Rückstellungen mehr zu machen gedachten. Aber wir opponieren nun nicht als Regierung und schliessen uns dem Willen der GPK an. Bei angefangenen Projekten können wir aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes in der Investitionsrechnung weiterhin Rückstellungen machen; da bestehen keine Probleme.

Zu den Personalkosten: Wir hatten ausgezeichnete Gespräche mit unserer Personalkommission. Zuerst lagen die Forderungen und das Angebot nicht parallel. Wir verhandelten verschiedentlich. Aber am Schluss wurde durch das Entgegenkommen des Regierungsrates vor allem bei der individuellen Quote bei 1,2 Prozent und auch dem nachträgliche Teuerungsausgleich von 0,3 Prozent aus dem letzten Jahr – die Stadt hatte diesen ausbezahlt – eine Einigung auf 2,4 Prozent erzielt. Bei den Ferientagen, so sagten wir uns, besteht bis zum Alter von 49 noch Nachholbedarf. Bis 59 mit 27 Tagen und ab 60 mit 32 Tagen Ferien sind wir und vor allem die Mitarbeitenden hingegen schon heute gut bedient.

Die Personalkostensteigerung um 2,9 Prozent muss ich hier doch noch relativieren. Die Kostensteigerung als solche wird sich auf nur 1,7 Prozent belaufen. Denn wir haben Sparmassnahmen getroffen – vor allem in den Spitälern –, welche die Lohnsumme so beeinflussen, dass wir nur 1,7 Prozent Mehrausgaben haben.

Martina Munz, es ist klar, dass wir bei den Steuern nie gleicher Meinung sind. Man darf hier aber nicht nur die eine Seite der Medaille präsentieren und sagen, wir hätten laufend Steuerfussenkungen vorgenommen. Das stimmt, diese beliefen sich auf rund 23 Mio. Franken. Wir haben aber auch Steuergesetzrevisionen gemacht. Im Jahr 2004 haben wir eine Steuergesetzreform durchgeführt, mit der auch die Kinderabzüge und die Fremdbetreuungsabzüge massiv angehoben wurden. Der Regierungsrat hält an seiner Strategie fest: Wir wollen mit Ihnen zusammen bei den natürlichen Personen ans Steuerniveau des Kantons Zürich kommen. Da geht es Schritt für Schritt vorwärts: Einmal machen wir eine Steuerfussenkung, welche die Gemeinden nicht betrifft, einmal eine Steuergesetzrevision, von der die Gemeinden betroffen sind. Wir haben für 2007 eine Vorlage für die juristischen Personen, für die wir dringend etwas unternehmen müssen. 2008 kommt voraussichtlich der Ausgleich der kalten Progression. Dann kommt wieder eine Steuergesetzrevision auch für natürliche Personen. Bekanntlich hat die SP eine Initiative lanciert, deren Entscheid wir abwarten müssen.

Ich habe es auch in der GPK erwähnt: Die EKS-Aktien und das Gold haben wir weder verscherbelt, noch haben wir das Geld ausgegeben. Zusammen sind es 120 Mio. Franken. Wenn Sie den Mischsatz nehmen – einerseits tiefere Verschuldung mit weniger Kreditzinsen, andererseits Anlagezinsen, so kommen wir auf etwa 3 Prozent, was 3,6 Mio. Franken ausmacht und ungefähr dem Überschuss des Budgets 2007 entspricht. Dazu haben wir ein Eigenkapital von mehr als 100 Mio. Franken. Das sind Reserven, meine Damen und Herren! Wenn Sie gute Ideen haben für ein Projekt von 20 bis 30 Mio. Franken, unterbreiten Sie uns einen Vorschlag, den wir dann auch prüfen werden.

Zum Selbstfinanzierungsgrad von 69 Prozent, der fast despektierlich als nicht gut bezeichnet wurde: Präsentierte mein Vorgänger, ein Sozialdemokrat, einen Deckungsgrad von 70 Prozent, wurde dieser von der SP als ausgezeichnet gelobt. Das ist er ja auch, denn wir verschulden uns in der Laufenden Rechnung nicht, das Eigenkapital wird um 4 Mio. Franken höher. Und dass man eine Nettoinvestition in der Grössenordnung von 26 Mio. Franken nicht jedes Jahr zu 100 Prozent finanzieren kann, ist wohl logisch. Sie bauen – in der Regel zumindest – auch kein Einfamilienhaus, das 1 Mio. Franken kostet, zur Gänze aus eigenen Mitteln.

Wir seien weit vom Investitionsplan entfernt, wird immer wieder behauptet, auch in Leserbriefen. Dieser enthält für 2007 vorgesehene Investitionen von 41 Mio. Franken. Wir haben nun brutto 39 Mio. Franken. Der Unterschied beträgt also 2 Mio. Franken. Wenn nächstes Jahr allenfalls die Halle im Schweizersbild kommt und wir die versprochenen 3 Mio. Franken gewähren, sind wir bereits über der Vorgabe des Finanzplans. So schnell geht das. Wir investieren nicht weniger, sondern massiv mehr als in den letzten zehn Jahren. 1998 hatten wir brutto 34 Mio. Franken. Die höchsten Investitionen tätigten wir 2004 mit 37 Mio. Franken. Nun haben wir 39 Mio. Franken vorgesehen!

Zum Strassenbau in der Investitionsrechnung: Steter Tropfen höhlt den Stein, kann man da nur sagen. Man könnte auch von Sturheit sprechen. Bei jedem Voranschlag kommt diese Problematik auf den Tisch, und bei jedem Voranschlag müssen wir Antwort geben, obwohl es seit fünf Jahren immer im GPK-Protokoll Niederschlag findet. Irgendwann frage ich mich dann, welchen Sinn die Entscheide der GPK überhaupt haben. Wir haben immer gesagt: Nachhaltige Sanierungen im Strassenbau kommen ins Investitionsbudget, einfache Sanierungen gehören in die Laufende Rechnung. Dass da ein gewisser Spielraum besteht, streiten wir nicht ab. Jeder Private und jeder Betrieb schafft sich aber einen kleinen Spielraum. Konsequenterweise müssten wir auch Hochbauten in die Laufende Rechnung überführen, was auch nicht der Sinn der Sache sein kann.

Mit dem Thema der Familienbesteuerung rennt Alfred Tappolet bei mir offene Türen ein. Wir können jedoch nicht jedes Jahr alles realisieren, sodass wir etappenweise vorgehen müssen, wie ich es ausgeführt habe. Wir sind mit dem Voranschlag zufrieden. Trotzdem wird es eine intensive Detailberatung geben. Ich freue mich darauf.

Es ist kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

### Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bilden die beiden Vorlagen des Regierungsrates vom 12. September 2006 sowie die Vorlage der Geschäftsprüfungskommission vom 10. November 2006 (Amtdruckschrift 06-115).

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass alle Anträge des Regierungsrates und der GPK als gestellt gelten.

#### 10 Kantonsrat 319.1000 Verschiedene Ausgaben

**Florian Keller (AL):** Ich beantrage Ihnen, diese Position um Fr. 6'000.- auf total Fr. 30'000.- zu erhöhen, um mit den Mitteln einen Computer mit Internetanschluss sowie einen Drucker oder ein Kopiergerät anzuschaffen. Eine solche Computerstation würde die Ratsarbeit vielfach erheblich vereinfachen. Für ein kantonales Parlament sollte dies ja wirklich keinen übertriebenen Luxus darstellen. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass der Grosse Stadtrat, der ebenfalls in diesem Saal tagt, einen Anteil der Kosten übernimmt.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Möchte der Finanzdirektor zu diesem Antrag etwas sagen?

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Ich würde mich nie getrauen, zum Budget des Kantonsrates irgendeinen Kommentar abzugeben.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Ich möchte auch nicht ins Budget des Kantonsrates eingreifen. Doch ich weise Sie darauf hin, dass wir zurzeit am Planen für das Jahr 2009 sind. Dann wird der Kantonsrat noch 60 Mitglieder haben, und wir müssen diverse Korrekturen im Kantonsratsaal durchführen. In diesem Zusammenhang wird sich auch die Computer- und Internetfrage stellen. Wo soll der Arbeitsplatz hinkommen? Sie sollten das, was Florian Keller beantragt, wohl besser in ein Gesamtkonzept einbinden. Im Verlauf des nächsten Jahres muss dies geklärt werden. Der Antrag scheint mir doch ein Schnellschuss zu sein.

**Christian Amsler (FDP):** Ich bitte Florian Keller, seinen Wunsch im Sinne einer Anregung ans Büro zu deponieren und den Antrag zurückzuziehen. Wir sind überhaupt nicht vorbereitet auf sein Ansinnen. Es ist auch Sache des Büros, dieses gut zu prüfen.

**Alfred Tappolet (SVP):** Ich weise Florian Keller darauf hin, dass wir bereits ein neues Kopiergerät im Büro vor dem Kassenzimmer haben. Seinen Vorstoss möchte ich deshalb als Anregung und nicht als Antrag zur Kenntnis nehmen.

**Matthias Freivogel (SP):** Als Mitglied des Büros würde ich es begrüßen, wenn sich den Ratsmitgliedern die Möglichkeit des Zutritts zum Internet bieten würde. Während der Ratssitzungen könnten wir via Internet die kantonale Gesetzessammlung oder die Praxis des Obergerichtes konsultieren. Vielleicht könnten dann die Voten konziser und konstruktiver ausfallen. Wir im Büro müssen uns dazu nicht mehr viel überlegen. Der Antrag von Florian Keller ist zu begrüßen, und ich bitte Sie, ihn gutzuheissen.

**Florian Keller (AL):** Ich bin nicht bereit, den Antrag zurückzuziehen. Ich sehe auch das Problem nicht. Es geht um einen einzigen PC mit Internetanschluss im Kassenzimmer. Die Fr. 6'000.- machen 1/350 eines Steuerprozents aus! Wenn Sie ohne Vorbereitung darüber nicht beschliessen können, verstehe ich das nicht.

### **Abstimmung**

**Mit 40 : 24 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.**

### **2010 Staatskanzlei**

#### **310.2300 Druckkosten für Verwaltungsbericht/WoV-Geschäftsbericht**

**Gottfried Werner (SVP):** Es geht nicht um Geld, sondern um eine Auskunft. Im Kommentar steht: „Fr. 25'000.- Projekt gemeinsame Publikation und Neugestaltung von WoV-Geschäftsbericht und Verwaltungsbericht.“ Welche Vorstellungen bestehen bereits? Was kommt auf uns zu?

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Wir sind daran, den WoV-Geschäftsbericht, die Jahresrechnung, den Verwaltungsbericht, überhaupt sämtliche Berichte einfacher zu fassen und auch freundlicher zu gestalten. Sie sind teilweise schwer lesbar. Nun haben wir intern zusammen mit dem Finanzdepartement ein Projekt gestartet. Es soll mit Sicherheit keine Hochglanzbroschüren geben, ganz im Gegenteil.

**Departement des Innern  
2102 Gewerbepolizei**

**380.0101 Einlagen in den Fonds für Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung**

**Iren Eichenberger (ÖBS):** In dieser Position sind Fr. 150'000.- aufgeführt. Ich nehme an, es handle sich um die 0,5 Prozent, welche die Spielbanken an die Suchtprophylaxe abgeben müssen. Das ist so im Gesetz und offenbar auch in einer interkantonalen Vereinbarung geregelt. Auf dem Gegenkonto – Fonds für Suchtprophylaxe – gehen diese Fr. 150'000.- tatsächlich auch wieder ein. Mich interessiert nun: Werden diese Fr. 150'000.- nun zusätzlich für diesen Zweck zur Verfügung gestellt oder sind sie einfach ein allgemeiner Teil der Mittel, welche die Suchtprophylaxe gesamthaft finanzieren? Wo sind die 0,5 Prozent?

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Die Einlage von Fr. 150'000.- basiert meines Wissens auf dem Gastgewerbegesetz, demgemäss eben für die Suchtprophylaxe und die Prävention ein Teil in den Fonds für Suchtprophylaxe fliesst. Ich werde die Sache mit den 0,5 Prozent abklären und Iren Eichenberger Bescheid geben.

**2160 Krankenanstalten**

**363.0000 Betriebszuschüsse an Kantonsspital**

**363.0100 Betriebszuschüsse an Kantonales Psychiatriezentrum**

**Hansueli Bernath (ÖBS),** Präsident der Gesundheitskommission: Seit dem 1. Januar 2006 ist bekanntlich das neue Spitalgesetz in Kraft. Gemäss Art. 11 Abs. 3 dieses Gesetzes prüft die Gesundheitskommission die vom Regierungsrat mit den Spitälern Schaffhausen ausgehandelten Rahmen- und Jahreskontrakte und erstattet dem Kantonsrat im Rahmen der Budgetberatung Bericht. Nachdem nun für die Budgetierung der Spitäler Schaffhausen für das Jahr 2007 erstmals die Grundsätze der Globalbudgetierung, gestützt auf den vom Regierungsrat genehmigten Rahmenkontrakt 2006 und den darauf basierenden Jahreskontrakt 2007, zur Anwendung gelangt sind, möchte ich auf die wichtigsten Eckpunkte der mit den Spitälern Schaffhausen getätigten Vereinbarungen eingehen. Zuerst zum Rahmenkontrakt: Punkt 1 dieser Vereinbarung ist der Leistungsauftrag für die Spitäler Schaffhausen. Dieser basiert auf den von den Spitälern vor ihrer Überführung in die selbstständige Anstalt „Spitäler Schaffhausen“ erbrachten Leistungen in den Bereichen somatische Akutversorgung, Geriatrie und Rehabilitation, psychiatrische Akutversorgung und Rehabilitation sowie Langzeitpflege. Dazu kommen weitere gemeinschaftliche Leistungen wie zum Beispiel die Notfallbereitschaft, das

sanitätsdienstliche Rettungswesen, die Aus-, Weiter- und Fortbildung, die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung in ausserordentlichen Lagen wie zum Beispiel Naturkatastrophen, der Betrieb des Blutspendezentrums und die Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Prävention. In einem separaten Anhang sind im Rahmenkontrakt die medizinischen Leistungsbereiche der Spitäler Schaffhausen detailliert aufgelistet. Ferner sind die Leistungen, die in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Winterthur erbracht werden, aufgeführt und auch das Angebot in den verschiedenen Reha-Bereichen ist definiert. Ein weiterer Bestandteil des Rahmenkontrakts ist eine Liste mit den Leistungen, die von den Spitälern Schaffhausen nicht angeboten werden, für deren Erbringung jedoch mit verschiedenen ausserkantonalen Institutionen Abkommen bestehen.

Der zweite Abschnitt des Rahmenkontraktes ist der Immobiliennutzungsvertrag für die von den Spitälern Schaffhausen genutzten kantonalen Gebäude und Anlagen. Den dritten Bestandteil bildet die Finanzierungsvereinbarung, in der die Formalitäten der Finanzierung sowie der finanzrelevanten Berichterstattung und Kontrolle festgehalten sind. Die Gesundheitskommission ist überzeugt, dass mit dem Rahmenkontrakt eine solide Grundlage für die Überführung der Spitäler Schaffhausen in die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt geschaffen wurde. Ich möchte mich bei allen bedanken, die in vielen Sitzungen diese Arbeit geleistet haben. Wir haben in der Kommission auf eine inhaltliche Diskussion verzichtet, was nicht heissen will, dass wir uns nach Vorliegen der ersten Erfahrungen nicht für allfällige Korrekturen einsetzen werden.

Nun zum Jahreskontrakt 2007, der die Grundlage ist für das Globalbudget der Spitäler: Im Sinne eines pragmatischen Übergangs von der altrechtlichen zur neurechtlichen Budgetierung basieren die Kalkulationen auf den Rechnungsergebnissen 2005, unter Berücksichtigung der im Budget 2006 genehmigten Änderungen und der Budgetvorgaben des Regierungsrates für 2007. Beim Budget des Kantonsspitals fällt auf, dass ein markanter Zuwachs bei den stationären Akutpatienten gegenüber der Rechnung 2005 prognostiziert ist. Dass dies nicht nur Wunschdenken ist, zeigt bereits die Entwicklung im laufenden Jahr im Bereich Orthopädie, wo der Ausbau und die personellen Neubesetzungen eine positive Wirkung zeitigen. Bei den Tarifen und Preisen ist es so, dass ausser den Aufenthaltspauschalen in der Langzeitpflege, die wir vor einem Jahr in einer Taxdekretsrevision beschlossen haben, die Ansätze vom Spitalrat festgelegt und mit den Tarifpartnern vereinbart werden. Der Globalkredit für den Bereich teilstationärer und stationärer Behandlungen setzt sich beim Kantonsspital zusammen aus Kostengutsprachen in den Bereichen Akutpatienten stationär, Geriatrie und Rehabilitation stationär, Pflegetage Tagesklinik Geriatrie und Langzeitpflege Kantonseinwohner ab Besastufe

2. Der Kantonsbeitrag wurde für diese Leistungen auf rund 33,5 Mio. Franken berechnet. Bei den Psychiatrischen Diensten betrifft dies die Tagesspauschalen in ähnlichen Bereichen. Dafür sind seitens des Kantons rund 8,8 Mio. Franken vorgesehen. Für ambulante Behandlungen wird grundsätzlich von einer kostendeckenden Leistungsverrechnung ausgegangen. Für den Notfalldienst, das Rettungswesen und die Katastrophenbereitschaft betragen die Vorleistungen des Kantons beim Kantonsspital 4,2 Mio. Franken und bei den psychiatrischen Diensten Fr. 400'000.-. Beiträge für soziale Leistungen sind vorgesehen für den Sozialdienst des Kantonsspitals, die Langzeitpflege, den sozialpsychiatrischen Dienst und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst sowie an die Kinderkrippe des Kantonsspitals.

Die Position Investitionen und Anlagenutzung im Jahreskontrakt setzt sich zusammen aus den Nutzungsgebühren und den Mieten, den Abschreibungen und dem aus Investitionen resultierenden Kantonsanteil. Beim Bereich Aus-, Weiter- und Fortbildung darf hervorgehoben werden, dass die Spitäler Schaffhausen, ohne Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, 132 Ausbildungsplätze anbieten. Der Kantonsanteil für diesen Bereich wird aufgrund einer Praxis der Preisüberwachung bei den Tarifberechnungen auf der Basis der ausbezahlten Besoldungen und Sozialleistungen berechnet. Er beläuft sich für beide Häuser zusammen auf rund 4,3 Mio. Franken. Für gemeinwirtschaftliche Leistungen, wie zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit oder die Pflege des Parks bei der Klinik Breitenau, sind weitere Beiträge vorgesehen, die aber im Rahmen des Gesamtkredits als marginal zu bezeichnen sind. Bei der Personalkostenentwicklung wurde mit Planungsstand Juli 2006 eine Lohnsummensteigerung um 3 Prozent eingestellt. Die inzwischen vorgenommenen Korrekturen finden Sie unter den Änderungsanträgen der GPK zum Budget 2007. Die im Spitalgesetz unter Zuständigkeiten des Spitalrates vorgesehene Erstellung eines Entwicklungs- und Finanzplans wurde angesichts des pendenten Entscheids über die künftige Situierung der geriatrischen Leistungsbereiche zurückgestellt. Ich erinnere an die vor einem Jahr beschlossene Sistierung der Sanierungsvorlage für das Pflegezentrum. Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, dass es der Gesundheitskommission ein grosses Anliegen ist, dass der Geriatrie der – an Bedeutung noch zunehmende – Stellenwert erhalten bleibt und sie bei den begründeten Sparbemühungen der Spitäler Schaffhausen nicht über Gebühr Haare lassen muss. Begründet sind die Sparbemühungen durch den zunehmenden Wettbewerbsdruck seitens der Versicherer, aber auch durch den Einfluss des Preisüberwachers auf die Tarife. Auch der Übergang zur Fallpauschalenverrechnung verstärkt diesen Druck ganz erheblich. Im Hinblick auf die Vorbereitung des Jahreskontraktes 2008 wurden die Spitäler verpflichtet, bis Ende März 2007 dem Departement den Entwurf

einer Investitions- und Finanzplanung für die Periode 2008 bis 2011 zu unterbreiten.

In der Position Anpassungen des Globalkredites ist definiert, aufgrund welcher Kriterien allfällige Nach- oder Rückzahlungen fällig werden. Beispiele sind: Abweichungen der KVG-Tarife um mehr als 5 Prozent, zusätzlich bestellte Leistungen oder eine nicht vorhersehbare Personalkostenentwicklung. Festgehalten ist im Jahreskontrakt auch, dass ein allfälliger Betriebsgewinn respektive -verlust, wie im Spitalgesetz vorgesehen, auf das Folgejahr übertragen wird. Aus der Gesamtübersicht des Globalkredites und der Korrekturen im Personalbereich gemäss Bericht und Antrag der GPK und vorbehältlich Ihrer Zustimmung zu den beantragten Änderungen ergeben sich Betriebszuschüsse zulasten des Kantonsbudgets von Fr. 52'592'060.- beim Kantonsspital und Fr. 15'053'000.- bei den Psychiatrischen Diensten. Die Gesundheitskommission hat sich davon überzeugen lassen, dass die beantragten Kantonsbeiträge zur Erfüllung der von den Einwohnern unseres Kantons von den Spitälern Schaffhausen erwarteten Leistungen realistisch berechnet und notwendig sind. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zu den beantragten Betriebszuschüssen.

**2179 Sozialhilfe an Personen im Asylbereich ausserhalb Zentren  
366.0400 Beschäftigungsprogramme für Asylbewerberinnen und  
Asylbewerber**

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Sie sehen, diese Ausgaben sind rückläufig, entsprechend den rückläufigen Einnahmen, die wir vom Bund für diese Programme erhalten. Das entspricht der allgemeinen Prognose. Man kann sich aber fragen, ob diese angesichts der Weltlage realistisch ist. Ich möchte von der Regierung wissen, wie sie die Situation sieht. Stimmt diese Prognose auch mit den Vorstellungen überein? Werden wir so viel weniger Leute haben? Welche Kategorien sind betroffen? Handelt es sich einfach um die abgewiesenen Asylsuchenden? Sind es die Asylsuchenden, die sich im Verfahren befinden? Sind es die Abgewiesenen? Oder sind es gar Personen mit NEE (Nichteintretensentscheiden)? Es ist absehbar, dass viele von diesen Menschen aus ganz verschiedenen Gründen mindestens für einige Zeit gar nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können.

Nun meine Hauptfrage: Was geschieht mit diesen Menschen? Reichen die Programme aus, um sie weiterhin zu beschäftigen? Oder werden wir in Zukunft wieder Leute auf dem Fronwagplatz haben, was sicher nicht in unserem Interesse wäre?

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Wir versuchen, diese Menschen von der Strasse weg zu halten. Wir haben ungefähr die gleiche Anzahl Personen wie letztes Jahr. Aber wir bemühen uns vermehrt, die Leute in kantonseigenen Unterkünften unterzubringen. Die Position, die Iren Eichenberger betrachtet, betrifft Personen im Asylbereich ausserhalb der Zentren. Wir haben noch ein paar nicht kantonseigene Unterkünfte. Wir versuchen nun, diese aufzugeben. Teilweise ist uns dies bereits gelungen. Wir möchten aufgrund des weniger starken Zuwachses eine stärkere lokale Konzentrierung erreichen. Dies müssen wir auch, schon aus finanziellen Gründen. Deshalb kommt es zu einer Entlastung bei den Personen ausserhalb der Zentren, aber zu Mehrkosten bei den Gemeinschaftsunterkünften, die dem Kanton gehören. Ich denke dabei an die Friedeck, die Krebsbachstrasse, wo wir in den ehemaligen N4-Bauten Asylsuchende mit einem hängigen Verfahren oder vorläufig Aufgenommene unterbringen. Personen mit einem Nichteintretensentscheid sind noch im Ebnatfeld, aber auch dort müssen wir aus Kostengründen wahrscheinlich eine Verlagerung durchführen. Es könnte sein, dass dies mit der Friedeck in Buch gelingt. Beschäftigungsprogramme wurden nicht abgebaut. Früher hatten wir diese extern vergeben (Sprach- und Nähkurse), heute führt das Sozialamt sie zum Teil selber durch.

**Erziehungsdepartement  
2202 Erziehungswesen**

**351.1500 Beiträge für Schulen mit Angeboten für Hochbegabte**

**Thomas Hurter (SVP):** Wenn man die Staatsrechnungen der vergangenen Jahre betrachtet, wurde für diese Position stets ein Betrag budgetiert, der aber nie gebraucht wurde. Ich vermute, auch Schaffhausen hat Hochbegabte.

Eine zweite Frage: Bisher wurde pro Schüler mit Fr. 17'000.- budgetiert, neu sind es Fr. 10'000.-. Weshalb?

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Die Schülerinnen und Schüler, die unter diesen Punkt fallen beziehungsweise deren Kosten hier verrechnet werden, finden Sie zu einem Teil auch unter dem Konto 2202 Allgemeines Erziehungswesen, Position 351.1300. Es handelt sich hauptsächlich um Schülerinnen und Schüler, welche Sportgymnasien besuchen oder die kulturelle Hochbegabungen haben: Ballett, Musik und so weiter. Wenn wir mit dem entsprechenden Gymnasium oder der entsprechenden Kantonsschule ein Abkommen haben, fallen die Kosten unter das Konto 351.1300, andernfalls unter das Konto 351.1500.

Wir sind nun von 7 Mal Fr. 10'000.- ausgegangen. Voraussagen sind schwierig, aber es wäre verfehlt, wenn wir keine entsprechende Position

im Voranschlag hätten. Zurzeit besuchen meines Wissens 12 bis 15 Schüler die Kantonsschule Rämibühl und weitere Schulen wie die Maturitätsschule in Kreuzlingen.

### **2214 Sprachheildienst (Logopädie, Legasthenie)**

**Patrick Strasser** (SP): Von den in Neuhausen tätigen Logopädinnen habe ich vor kurzen erfahren, dass geplant ist, eine zentrale Abklärungsstelle einzurichten. Nun entnehme ich dem Kommentar, dass auf diese Abklärungsstelle verzichtet werden soll. Welche Gründe haben das ED dazu bewogen?

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel**: Wir beabsichtigten in der Tat, eine zentrale Abklärungsstelle einzurichten, weil wir der Ansicht waren, damit werde eine gewisse Einheitlichkeit gewährleistet werden. Die von uns getroffenen Abklärungen führten schliesslich dazu, dass wir auf diese Abklärungsstelle verzichten wollen. Diese brächte eine unnötige Aufblähung der Administration mit sich. Lieber möchten wir den zusätzlichen Aufwand direkt den Kindern zugute kommen lassen, indem wir die Logopädiepensen erhöhen. Um nun der Einheitlichkeit bezüglich der Abklärung gerecht zu werden, arbeiteten wir Kataloge aus, die sämtlichen Logopädinnen die gleichen Grundlagen vermitteln, die sie anzuwenden haben. Wir werden zusätzlich noch Ausbildung betreiben, denn auf diese legen wir grossen Wert.

### **2230 Schulamt**

#### **362.0103 Förderung Informatik an Volksschulen**

**Walter Vogelsanger** (SP): Im Kommentar steht: Erhöhung für ECDL-Prüfungen Kantonsschule und Pädagogische Hochschule. Traut die Regierung ihrer Lehrerschaft nicht mehr zu, selbst Prüfungen durchzuführen, dass sie diese Aufgabe delegiert? Meines Erachtens wird hier der falsche Weg beschritten und unnötig Geld ausgegeben.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel**: Das mag die Ansicht von Walter Vogelsanger sein. Die Regierung hat eine andere, und zwar aufgrund eingehender Besprechungen mit den Rektoren der Kantonsschule und der Pädagogischen Hochschule. Vergessen Sie nicht, dass auch ein Gegenkonto besteht, in dem Einnahmen generiert werden. Für die Abnahme dieser ECDL-Prüfungen braucht es eine Zertifizierungsstelle; bei uns im Kanton ist dies das KITU (Kommunikations- und Informationstechnologien im Unterricht). Es waren diesbezüglich gewisse Investitio-

nen nötig. In unseren Augen ist es für einen so kleinen Kanton wie den unsrigen nicht sinnvoll, an der Kantonsschule und an der Pädagogischen Hochschule eine zusätzliche Zertifizierungsstelle einzurichten. Deshalb wird diese Aufgabe für die Schulen aller Stufen zentral wahrgenommen.

### **2244 Kantonsschule 314.3000 Unterhalt Gebäude und Anlagen**

**Peter Käppler (SP):** Im Kommentar lesen Sie, dass gemäss dem Unterhaltsprogramm des Hochbauamtes im Jahr 2007 ein effektiver Aufwand für den Unterhalt der Gebäude und Anlagen im Betrag von Fr. 450'000.- vorgesehen wäre. Im Voranschlag sind jedoch nur Fr. 250'000.- eingestellt. Die SP-AL-Fraktion ist natürlich erstaunt, dass nicht der gesamte Betrag eingesetzt ist. Mit dem Unterhaltsprogramm wird der tatsächlich notwendige Bedarf für den baulichen Unterhalt ausgewiesen. Damit kann die bauliche Substanz der Gebäude erhalten werden. Dafür besteht eine absolute Notwendigkeit. Der Verdacht liegt nun natürlich nahe, dass, wie Sie am Beispiel der Kantonsschule sehen, nicht überall der volle Betrag gemäss dem Unterhaltsprogramm eingesetzt wurde. Nur weil hier ein Kommentar vorhanden ist, wissen wir dies überhaupt. Leider können wir diese Angaben bei den anderen Gebäuden nicht einsehen.

Die SP-AL-Fraktion kann nicht akzeptieren, dass in Zeiten, in denen es uns eigentlich gut geht, beim baulichen Unterhalt gespart wird. Nicht gemachter Unterhalt ist eine Anhäufung von Schulden und müsste auch als solche ausgewiesen werden. Zudem wissen wir nicht, wie hoch der Betrag ist, der in den letzten Jahren so gespart wurde. Die SP-AL-Fraktion wird deshalb auf Seite 120 einen Antrag auf Erhöhung der entsprechenden Position einbringen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich gebe Ihnen als Nutzerin des Gebäudes der Kantonsschule eine kurze Auskunft. Bei den Fr. 450'000.- im Kommentar handelt es sich um einen Lapsus, der mir passiert ist. Es müssten Fr. 250'000.- sein. Wir haben auch im Rahmen der GPK intensive Gespräche zu den Unterhaltskosten geführt, die in der Laufenden Rechnung ausgewiesen werden. Es muss zwischen dieser und der Investitionsrechnung unterschieden werden. Es wurde auch diskutiert, wie sich die GPK dies künftig vorstellt. Das Nähere überlasse ich dann aber gern dem Baudepartement. Diese Fr. 250'000.- Franken sind für kleinere Unterhaltsarbeiten vorgesehen, die in einem Jahr neben dem laufenden Schulbetrieb realisiert werden müssen. Die Fr. 450'000.- waren eine theoretische Zahl und sind irrtümlicherweise in den Kommentar gelangt. Die GPK ist über diesen Irrtum, den wir selbstverständlich korrigieren werden, informiert worden.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Die Diskussion läuft nun gleich wie bei den Strassenbauten: Man schaut nur in die Laufende Rechnung und vergisst die Investitionsrechnung. In der Investitionsrechnung auf Seite 70 finden Sie bezüglich der Kantonsschule diverse Sanierungen im Betrag von Fr. 900'000.-. Dieses Jahr war es 1 Mio. Franken, 2005 waren es nur Fr. 138'000.-. Im Kommentar ist festgehalten, was alles saniert wird: Fensterersatz, Hallendach, statische Verstärkungen bei der Turnhalle (Bau E); Ersatz des Parkplatzes Altbau (Bau B); Sanierung der Kaltwasserleitungen (diverse Bauten). Sie müssen die Position in der Laufenden mit derjenigen in der Investitionsrechnung zusammenzählen, dann sehen Sie, dass wir auch im nächsten Jahr beträchtlich investieren.

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr